

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Zwischen den Jahren

Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sind für die Bauleute in der Regel unfreiwillige Feiertage gewesen. Gar zu oft hat uns das frostige Winterwetter die Ausübung einer Arbeitsbetätigung im Baugewerbe unterbunden. Auch wenn die Witterung für die Ausführung von Bauarbeiten günstig war, so konnte man doch in sehr vielen Fällen feststellen, daß die Unternehmer „zwischen den Jahren“ die Arbeit ruhen ließen; sie wollten diese Tage in Ruhe und Beschaulichkeit verleben. Was kümmerte sie die Lage der Bauarbeiter. Zwar hat es auch Jahre gegeben, die — das zeigen unsere Ermittlungen über die Arbeitslosigkeit — für unsere Kameraden auch zwischen den Jahren gute Arbeitsmöglichkeiten boten, immerhin waren das Ausnahmen. Längst sind diese glücklichen Zeiten vorüber. In den letzten Jahren ist die Arbeitslosigkeit, jene furchtbare Geißel der Menschheit, selbst in den Sommermonaten um ein Vielfaches größer als das in normalen Zeiten zwischen den Jahren der Fall gewesen ist. Lassen wir die Schreckensziffern der Erwerbslosigkeit, die im Baugewerbe in den letzten Jahren festgestellt wurden, nochmals Revue passieren. Im Monatsdurchschnitt des Jahres 1929 waren rund ein Drittel, 1930 rund die Hälfte und 1931 weit über zwei Drittel aller baugewerblichen Arbeiter ohne jede Beschäftigung. Kein anderer Beruf hat auch nur annähernd unter einer derartigen Erwerbslosigkeit zu leiden. Von dem 5-Millionen-Heer der Arbeitslosen, die gegenwärtig in Deutschland gezählt werden, stellen die Bauarbeiter ein beträchtliches Kontingent. Schon seit Wochen liegt das Baugewerbe vollkommen still. Die wenige noch vorhandene Arbeit gibt nur einer ganz geringen Zahl von Bauarbeitern Beschäftigungsmöglichkeit. Von dem Millionenheer der Bauarbeiter werden nur einige tausend zwischen den Jahren in Arbeit stehen. Viel schlimmer ist es jedoch um die Zukunft des Baugewerbes bestellt. Immer mehr werden dem Baugewerbe die öffentlichen Mittel entzogen. Jede neue Notverordnung ist ein neuer Anschlag gegen die Bauwirtschaft. Die private Wirtschaft kann dem Baugewerbe niemals ausreichende Beschäftigung gewähren. Die öffentliche Hand muß Aufträge herausgeben, sonst tritt im Baugewerbe eine Katastrophe ein. Es sind bitterernste Tatsachen, die Staat und Gesellschaft zum Nachdenken Veranlassung geben sollten.

Jene unheilvollen Zustände, die sich besonders auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen, sind Folgeerscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft. Wohin wir auch blicken finden wir das gleiche Bild. Die gegenwärtige Menschheit, die sich auf ihre Errungenschaften so viel einbildet, die die widerspenstigen Kräfte der Natur weitgehend bezwungen hat, ja, die die Erde in ein Paradies verwandeln könnte, wenn sie die Einsicht und die Kraft dazu hätte — diese Menschheit bereitet sich selbst ihr Los auf Erden. Hunger bei Ueberfluß, Not ohne Sinn und Zweck, das sind die Zeichen, in denen das Weihnachtsfest 1931 „gefeiert“ werden muß. Es ist ein bitteres Urteil, das man über die gegenwärtig lebende Generation abgeben müßte, wenn man dazu aufgefordert würde. Jahrhunderte hindurch hat die Menschheit hungern und darben müssen, weil es ihr unmöglich war mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln der harten Natur das abzurufen, was sie zu einem Kulturleben bedurfte. Durch emsige Forschertätigkeit gelangte man erst nach vielen Generationen dahin, jene technische Vervollkommnung zu erreichen, die es uns ermöglicht, alle Menschen glücklich und zufrieden zu machen. Es ist nur die Unfähigkeit der heutigen Leiter und Lenker der Menschenschicksale, den Reichtum, der heute aus allen Poren quillt, zweckmäßig und zweckentsprechend zu verteilen. In einem Bruchteil der Zeit, in der früher die Menschheit zu arbeiten gezwungen war, ist man heute in der Lage die

Kulturgüter hervorzuzaubern, derer die Menschheit bedarf. Die Menschheit erstreckt förmlich im Ueberfluß. Leider hindern die Kapitalisten aller Länder den Abfluß des ungeheuren Gütervorrates an die Konsumenten. Millionen müssen hungern und darben, weil sie die notwendige Kaufkraft nicht besitzen, um Lebensnotwendiges zu erstehen. Die Notlage der gewaltigen industriellen Reservearmee wird von den Kapitalisten und einer ihnen nahestehenden Regierung zu unerhörtem Lohndruck ausgenutzt. Unaufhörlich wird die Kaufkraft der breiten Masse gedrosselt. Von Nächstenliebe und ähnlichen Schwärmereien ist bei dem harten sozialen Kampf nichts zu spüren. Es geht um Prozenente bei den Lohnberechnungen, um die paar Mark, die einem Arbeiter oder Angestellten für seine harte Arbeit am Wochen- oder Monatschluß ausgezahlt werden sollen. Der Lohn ist Gegenstand mathematischer Berechnungen geworden. Mit allen Mitteln der Statistik wird auszukalkulieren versucht, inwieweit er als Inkostenfaktor die Produktion belaste. In der Atmosphäre dieser eiskalten Berechnungen denkt man wenig daran, daß die Löhne in der Hand des Arbeiters Familienglück, Kinderfreude, Lebensschicksale usw. bedeuten.

Und so haben wir den Zustand zu verzeichnen, daß die Waren- und Kaufhäuser mit allen Mitteln der Reklame ihre schönen Waren anzupreisen sich bemühen, indessen vor den hell erleuchteten Schaufenstern Scharen von Menschen sehnen und verlangend diese vollgepfropften Läger bewundern. Zum Kaufen fehlt es ihnen an Mitteln. Ein widerlicher Zustand, den nur eine Gesellschaftsordnung hervorrufen kann, wo die Existenzgrundlage aller Menschen lediglich vom Standpunkt des Profits beurteilt wird. Also vollgefüllte Läger und geringe Kaufkraft. Jeder gesunde Menschenverstand müßte die Forderung bejahen, daß nichts dringender wäre, als die Kaufkraft soweit zu steigern, daß die gestauten Warenströme Abfluß finden. Statt dessen ist man in Deutschland bemüht, die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten noch mehr als bisher zu verkleinern. Das Uebel wird also verschlimmert, anstatt es zu mildern.

Der Kapitalismus gehört auf die Anklagebank. Wie immer es sein mag: das privatkapitalistische System wird früher oder später in sich zusammenbrechen müssen. Dieser Tage hat unser Genosse Stauning, der zur Zeit die Regierung Dänemarks leitet, treffende Worte an die Vertreter der Welpresse gerichtet. Er führte unter anderem folgendes aus:

„Das kapitalistische System bricht zusammen, da man es während des Krieges und bei den Friedensdiktaten überspannt hat. Seine angeblich zuverlässigen Stützen haben versagt. Das Vertrauen zum System und allen seinen Hilfsmitteln ist untergraben. Die am höchsten entwickelten Staaten erleben die heftigsten Erschütterungen und niemand weiß, was noch bevorsteht.“

Manches hängt von Reparations- und Schuldenverhandlungen ab. Wenn nicht eine solche Erleichterung der Reparationszahlungen zustande kommt, die die Zurückhaltung der privaten Schulden ermöglicht, kann das Vertrauen nicht wiederkehren, und die Gefahr neuer unübersehbarer Katastrophen bleibt bestehen. Aber selbst eine günstige Lösung der Reparationsfrage wird nur eine kurze Aufgangsperiode auslösen, denn das berühmte Spiel der freien Kräfte, des Privatkapitalismus, läuft leer. Die bereits überstandenen Umwälzungen haben so viele neue Kräfte an die Oberfläche gebracht, daß die gute alte Zeit im Sinne der Kapitalisten nicht mehr zurückkehren kann. Die arbeitende Klasse will nicht mehr Opferlamm sein jedesmal, wenn eine neue kapitalistische Krise auftritt.

Die Arbeitslosigkeit muß durch Anwendung neuer Produktionsprinzipien überwunden werden und das ganze Wirtschaftsleben muß durch Vergrößerung des staatlichen und durch Verminderung des privatkapitalistischen Einflusses gesichert, das Spiel der freien Kräfte muß durch planmäßige, gesellschaftliche Funktionen abgelöst werden. Diese Ablösung ist besonders dringend im Bank- und Kreditwesen, die von so entscheidender Bedeutung für die Produktion und den Absatz der Güter sind.

Es gibt Leute, die behaupten, daß in einigen großen Ländern die Sozialdemokratie und ihre Prinzipien dem Untergang geweiht seien. Das ist zweifellos eine Täuschung. Zwar hat mancherorts die sozialdemokratische Partei gegen die kommunistische und faschistische Agitation zu kämpfen, aber sie ist trotz allem überall sehr stark und repräsentiert zweifellos dauernd die große Masse der Arbeiterbevölkerung. Man darf ihre Macht auch im Augenblick nicht unterschätzen. Ein vorübergehender politischer Rückschlag für die Sozialdemokratie bedeutet nur innere Sammlung und Klärung. Wenn die Sozialdemokratie in Deutschland und England zur Gegenoffensive kommt und die neuen Wirtschaftsprinzipien in dem Leben der Staaten einführt und an die Stelle des alten, morschen Systems setzt, wird es sich zeigen, wie uneinheitlich und unbedeutend im Grunde die Gruppen ihrer Gegner sind.“

Trotzdem es zwischen den Jahren nicht rosig aussieht wohin wir auch blicken, dürfen und brauchen wir nicht zu verzagen. In diesen Tagen hat die Sonne — ewigen Naturgesetzen folgend — ihren tiefsten Stand erreicht. Die Winter Sonnenwende liegt hinter uns. Langsam, zunächst kaum spürbar, geht es vorwärts. Die Tage werden länger, die Sonne steigt höher und höher. Auch die Arbeiterklasse wird ihren durch Sieg und Niederlage oft unterbrochenen Aufstieg fortsetzen. Daran zweifelt kein überzeugter Gewerkschafter und Sozialist. Wir werden siegen, weil unser Sieg im Wesen der heutigen unhaltbaren Gesellschaftsordnung begründet liegt. Auch nach diesen trüben Tagen folgt heller Sonnenschein. Eines ist allerdings Voraussetzung für unsern Erfolg: Wir müssen einig und geschlossen bleiben! Beherzigen wir diese erste Voraussetzung, dann werden wir allen Stürmen gewachsen sein.

Gewerkschaften und vierte Notverordnung

Am Dienstag, 15. Dezember 1931, trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus zu seiner dritten Tagung zusammen, um zu der neuen Notverordnung Stellung zu nehmen. Leipzig eröffnete die Verhandlungen mit grundsätzlichen Ausführungen über die entscheidenden Maßnahmen, die von der Reichsregierung angeordnet worden sind. Der Bundesvorstand hat in den letzten Wochen sich immer wieder bemüht, die einheitliche Gewerkschaftsfront auch in dieser kritischen Situation aufrechtzuerhalten. Diese Bemühungen waren erfolgreich und sind auch auf die öffentliche Meinung nicht ohne Eindruck geblieben. Diese Front umfaßt nicht nur die Arbeiter und Angestellten aller Richtungen, sondern auch die Beamten. Die Vertreter sämtlicher Spitzenorganisationen waren am 14. Dezember noch

einmal beim Reichskanzler. Sie haben insbesondere gegen die tarifrechtlichen und lohnpolitischen Bestimmungen Einspruch erhoben und Sicherungen gefordert, die dem nunmehr geltenden Notrecht in seiner praktischen Anwendung feste Grenzen ziehen sollen, die weder von den Arbeitgebern, noch vom Schlichter nach Gutdünken überschritten werden dürfen.

Die Reichsregierung ist in der letzten Notverordnung scheinbar der Forderung der Gewerkschaften nach Erhaltung des Reallohnes entgegengekommen. Aber nur scheinbar. Denn glaubt jemand daran, daß die Preisförmung wirklich vor dem 1. Januar und im gleichen Verhältnis wie die dann folgende Lohnsenkung durchgeführt werden wird? Darauf kommt es an. Die Preisförmung muß der Lohnsenkung vorangehen. Es darf sich

nicht wieder um einseitige Vorleistungen der Arbeitnehmer-Schaft handeln.

In der neuen Notverordnung steht kein Wort von Arbeitsbeschaffung. Die ungeheuren freiverwendbaren Mittel müssen aber wenigstens teilweise zu diesem Zweck, nicht zuletzt für den Kleinstwohnungsbau bereitgestellt werden. Die Mittel, die den Länderregierungen aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer noch zur Verfügung stehen, sind völlig unzureichend. Die Regierung muß einen positiven Plan vorlegen, um die Arbeitslosen in den Produktionsprozess wieder einzuschalten.

Einseitigen Begünstigungen der Unternehmer (Steuer-nachlässe usw.) stehen schwere Belastungen der arbeitenden Bevölkerung gegenüber. Die Eingriffe in das private Vertragsrecht sind fest begrenzt, dagegen sind dem Belieben des Schlichters, in die Tarifverträge verwickelnd einzugreifen, viel weitere Grenzen gezogen. Dieses Recht des Schlichters muß beschränkt werden.

Vielfach bestehen keine Tarifverträge mehr. Die Gefahr besteht, daß künftig dieser unregelmäßige Zustand noch viel weiter um sich greift. Will die Regierung unter diesen Verhältnissen wirklich Ernst machen mit der Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen? Kann sie das verantworten, da doch die Notverordnung selbst gleichsam einen Schiedsspruch darstellt? Sie dekretiert eine Lohnsenkung. Sie erklärt diese Lohnsenkung für verbindlich, ja für allgemeinverbindlich. Unter diesen Verhältnissen ist die Herbeiführung tarifvertraglicher Lohnregelungen durch Verbindlichkeitserklärung doppelt notwendig.

Unmöglich ist das Ausnahmerecht für die Bergarbeiter wie für die Gemeinde- und Staatsarbeiter. Für beide Kategorien von Arbeitnehmern müssen Verhandlungen zugelassen werden, die unter Umständen günstigere Bedingungen ermöglichen. Auch in diese Verhandlungen muß der Schlichter eingeschaltet werden.

Im Anschluß an die Ausführungen des Kollegen Leipart berichteten die Kollegen Spliedt, Eggert und Welter in sehr ausführlicher Weise über die einzelnen Abschnitte der neuen Notverordnung.

In der Aussprache wurde scharfe Kritik daran geübt, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen für die Arbeiter in den Betrieben des Reiches, der Länder und Gemeinden immer mehr dem Bereich des Arbeitsministeriums entzogen und in die Hand des Reichsfinanzministers gelegt wurde. Die Notverordnung bringt diese Entwicklung zum Abschluß. Sie bedeutet die Ausschaltung des Arbeitnehmers der öffentlichen Betriebe aus dem allgemeinen Arbeitsrecht. Die Löhne werden in einer erheblichen Zahl der Gemeinden durch die Notverordnung unter den Stand vom Januar 1927 herabgedrückt.

Die Gewerkschaften werden sich, so wird weiter ausgeführt, energisch um die Durchführung der Bestimmungen der Notverordnung bemühen müssen, die auf die Senkung der Preise abzielen. In den Handelszeitungen erscheinen bereits Vorausberechnungen über die Preis-senkungen, die Anlaß geben zu der Befürchtung, daß Industrie und Handel bereits die Hintertüren zu finden versuchen, durch die sie der Notverordnung entzweigen können. Die Gewerkschaften müssen ihren Einfluß aufbieten, um solche Versuche zu verhindern.

In eine besonders schwierige Lage kommen durch die Notverordnung die Landarbeiter. Bei der Bestimmung ihrer Löhne wird der jeweilige Geldwert des Deputats berücksichtigt werden, und dadurch können sich bei enger, bürokratischer Auslegung der Verordnung die schädlichsten und angreifbarsten Folgerungen für die Landarbeiter ergeben. Die Schwierigkeiten der Landwirtschaft werden oftmals weit übertrieben, und es wird bedauert, daß diese Übertreibungen häufig kritisch in die Publikationen der Arbeiterbewegung übernommen werden.

Es ist anzunehmen, daß die Hausbesitzer von der Möglichkeit, die Hauszinssteuer durch Vorauszahlung abzulösen, reichlichen Gebrauch machen werden. Den Hausbesitzern wird damit abermals ein beträchtliches Geschenk gemacht. Aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer wird nicht mehr viel für den Wohnungsbau übrigbleiben. Trotzdem ist es Pflicht, den Kleinstwohnungsbau energisch zu fördern. Von einer Kapitalfremdleitung im Wohnungsbau könne keine Rede sein. Es besteht auch jetzt noch ein Bedürfnis nach Kleinstwohnungen. Was mit Hilfe der Gewerkschaften an Wohnkultur geleistet worden ist, verdient hohe Anerkennung. Die Zinsenkung ist im Interesse der Behebung der Bauwirtschaft zu begrüßen. Von der Mietsenkung gilt das gleiche wie für die Preis-senkung. Auch hier müssen die Gewerkschaften dafür sorgen, daß die Mietsenkungen überall voll durchgeführt werden.

Der größte Mangel der Notverordnung ist darin zu erblicken, daß sie keine Möglichkeit zur Arbeitsbeschaffung vorsieht. Der Kampf um den Arbeitsplatz zwischen den Arbeitern kennzeichnet die Lage. Die Hoffnungslosigkeit der Arbeitslosen ist der Herd der tiefgreifenden sozialen Unruhe. Hier Abhilfe zu schaffen durch Arbeitsbeschaffung ist dringendes Gebot. Dies und der entschlossene Kampf gegen die Feinde der Republik ist die unbedingte Pflicht der Reichsregierung. Sie ständig an diese Pflicht zu erinnern, ist in dieser Zeit eine unabwiesliche Aufgabe der Gewerkschaften.

Es ist zu befürchten, daß die Notverordnung eine weitere Zerrüttung der Wirtschaft zur Folge haben wird. Müßling, was immerhin naheliegender ist, die Durchführung des Preisabbaues, so bleibt nichts übrig als ein Fortschreiten des Kaufkraftschwundes. Eine Lücke enthält die Notverordnung auch insofern, als sie keinen Schritt zur Verkürzung der Arbeitszeit tut. Aber das alles würde von der organisierten Arbeiterschaft leichter ertragen werden, wenn sie bei der Regierung den Willen zu entschlossenerem Vorgehen gegen den Straßenterror der Feinde der Republik fühlen würde. So aber wird sich aus den Reihen der Arbeiter ein Sturm der Entrüstung erheben, wenn sie im Januar ihre Lohntüten in Empfang nehmen. Die Senkung der Lebenshaltungskosten ist durch die Kürzung der Löhne bereits überholt. Denkt man außerdem an die Verminderung des Arbeitseinkommens durch Kürzung der Aufordräge wie

durch Kurzarbeit, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß alle diese Tatsachen zusammen eine dringende Warnung an die Regierung darstellen.

Scharf verurteilt wird die Ausnahmebehandlung, die den Bergarbeitern in der Notverordnung zuteil wird. Im Ruhrbergbau sind die Lohnkosten je Tonne seit 1930 um 2 M gesunken. Gleichzeitig sind aber Lohnfürzungen eingetreten. Eine Senkung der Kohlenpreise wäre längst möglich gewesen, dazu bedurfte es nicht erst einer Notverordnung, zumal der Reichswirtschaftsminister ohnehin das Recht hat, auf die Senkung der Kohlenpreise hinzuwirken. Es gibt im Bergbau Arbeiter, die bereits jetzt um mehrere Mark weniger in der Woche verdienen als die Wohlfahrtsunterstützung beträgt. Andererseits gibt es im Bergbau Beispiele, die erkennen lassen, daß manche Unternehmer bei der Lohnvereinbarung ein höheres Maß von sozialer und wirtschaftlicher Einsicht zeigen als die Urheber der Notverordnung. Es ist aber auch möglich, dem Handel größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Handelspannen sind zu groß. Sie bilden in vielen Fällen einen wichtigen Grund für Preisüberhöhungen.

Andererseits wird geltend gemacht, der Standpunkt der Regierung sei, daß auch für sie eine neue Lage entstehen würde, die zu einer Änderung ihrer Haltung in der Lohnfrage führen müsse, falls sich herausstellen sollte, daß der Erfolg der Preis-senkung ausbleibt. Dies ist ein Moment, das neben andern schwerwiegenden Gründen die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei veranlaßt hat, von einer Einberufung des Reichstages abzusehen.

Der Bundesausschuß gab seiner Stellung zur Notverordnung Ausdruck durch die einstimmige Annahme folgender

Entscheidung:

„Der Bundesausschuß stellt fest, daß die Regierung in der Notverordnung die wiederholten ersten Warnungen der Gewerkschaften unberücksichtigt gelassen und statt dessen den von den Arbeitgebern erhobenen Forderungen nachgegeben hat. Die schwerwiegenden Bedenken gegen einen allgemeinen Lohnabbau bestehen unvermindert fort, um so mehr, als in den Maßnahmen zum Abbau der Preise keinerlei Bürgschaft für einen auch nur

annähernden Ausgleich der Kaufkraftminderung zu erblicken ist. Insbesondere müssen die Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiter des Kohlen- und Kalibergbaues und der in öffentlichen Betrieben und Körperschaften beschäftigten Arbeitnehmer entschieden bekämpft werden. Daß zu der allgemeinen Lohnsenkung auch noch eine starke Einschränkung der Leistungen der Sozialversicherung hinzutritt, zeigt, daß die schwersten Opfer wiederum der Arbeiterschaft aufgebürdet werden.

Niemand kann ein größeres Interesse am wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands, an politischer Beruhigung und an der Erhaltung eines geordneten Staatslebens haben, als die Arbeiterschaft. Es sind aber stärkste Zweifel berechtigt, ob die Notverordnung das deutsche Volk diesem Ziele näher führen wird.

Nachdem trotz aller Warnungen vor den sozialen und wirtschaftlichen Gefahren der in der Notverordnung gezeichnete Weg gegangen wird, lehnen die Gewerkschaften jede Verantwortung für die aus der Lohn- und Gehalts-senkung ohne Vorleistung einer durchgreifenden Preis-senkung sich ergebenden Folgen nachdrücklich ab. Jedoch fordert der Bundesausschuß von der Regierung, daß nunmehr alle dem Preisabbau dienenden Maßnahmen nicht weniger rücksichtslos durchgeführt werden als die außerordentlichen Eingriffe in den Lohnstand und in das kollektive Arbeitsrecht. Die Gewerkschaften werden von sich aus alle Anstrengungen machen, auf einen fühlbaren Preisabbau hinzuwirken. Weiter verlangt der Bundesausschuß, daß schnellstens ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt wird zur endlichen Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Behebung der Arbeitslosigkeit.

An die Arbeiterschaft in den Betrieben richtet der Bundesausschuß — unter Hinweis auf die nach dem 30. April 1932 zu erwartende Einschränkung der Verbindlichkeitserklärungen — die Aufforderung zu erhöhter Kampfbereitschaft. Die in Aussicht genommene Lockerung des Schlichtungswesens muß zwangsläufig zu einer Steigerung der Arbeitskämpfe führen. Deshalb gilt es, für diese Kämpfe schon jetzt zu rüsten durch Festigung und Ausbau der Gewerkschaften.“

Der Stand der bezirklichen Lohnverhandlungen

Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931, die leider auch eine wesentliche Lohnsenkung vorschreibt, ist mit dem Tage, an dem sie verkündigt wurde, in Kraft getreten. Am 11. Dezember fand eine Besprechung der zentralen Vertrags-träger statt. Ursprünglich sollte diese Besprechung der Bereinigung der vorliegenden Streitfälle dienen, wie sie in der Protokollklärung zu § 1 Ziffer 7 N. V. vorgesehen ist. Nachdem aber inzwischen die Notverordnung Gesetz geworden war, kamen die Parteien dahin überein, sich ausschließlich über die Durchführung der in der Notverordnung vorgesehenen Maßnahmen zu unterhalten. Eine Verständigung wurde insofern erzielt, als die Parteien beiderseits bemüht sein wollten, die bezirklichen Verhandlungen sofort aufzunehmen und sie so schnell wie möglich durchzuführen. Es wurde Wert darauf gelegt, die Hilfe der Schlichter so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen, das heißt also, die Parteien sollten die zu treffende Regelung, soweit sie sich aus der Notverordnung ergibt, von sich aus betreiben.

Die bezirklichen Verhandlungen haben sofort eingesetzt. Sie sollten nach den Vorschriften der Notverordnung bis 19. Dezember erledigt sein. Das ist, wie zu erwarten war, nicht überall möglich gewesen. Ueber die uns bis Redaktionsschluss vorliegenden Berichte aus den Bezirken geben die nachstehenden Zeilen Aufschluß.

Für Ostpreußen haben die Parteien am 16. Dezember verhandelt. Sie sind sich nicht einig geworden. Die Unternehmer haben zahlreiche Nebensforderungen aufgestellt. Vor allen Dingen haben sie auf eine Neueinteilung der Lohngebiete bestanden. Nunmehr muß der Schlichter entscheiden.

Für die Grenzmark haben Verhandlungen am 18. Dezember stattgefunden. Strittig geblieben ist die Bezahlung der Hilfsarbeiter. Auch hier muß die Hilfe des Schlichters in Anspruch genommen werden. Verhandlungen vor dem Schlichter sind zum 21. Dezember anberaumt.

Für Schlesien ist am 19. Dezember, und zwar für alle vier Tarifgebiete, verhandelt worden. Für Niederschlesien war bekanntlich schon vor Inkrafttreten der Notverordnung ein Schiedsspruch mit einer erheblichen Lohnsenkung gefallt worden. Gegen diesen durchaus unzulässigen Schiedsspruch hatten die Arbeiterverbände zunächst den Weg der einstweiligen Verfügung und anschließend den der Feststellungsklage beschritten. Die Parteien haben nunmehr auf Grund der Notverordnung verhandelt und sowohl für Breslau wie auch für Grünberg, Görlitz und Glas einen entsprechenden Nachtrag zum Tarifvertrag vereinbart. Strittig geblieben ist für alle vier Gebiete die Werkzeuggulage; außerdem besteht noch Streit über die Lohnregelung für Dels und Trebnitz. Diese Streitfälle kommen vor den Schlichter.

In Oberschlesien ist in den Parteiverhandlungen am 12. Dezember ebenfalls ein Nachtrag zum Tarifvertrag vereinbart worden.

Für Pommern (Groß-Stettin sowie für die Provinz Pommern) ist am 14. Dezember verhandelt worden. Ueber die Festsetzung der Löhne im allgemeinen, und zwar nach der Notverordnung, ist man einig geworden. Strittig geblieben sind die Löhne für Bauhilfsarbeiter und die Zuschläge für einzelne Spezialgruppen.

Verhandlungen in Mecklenburg am 17. Dezember sind vollständig ergebnislos verlaufen. Hier muß der Schlichter eingreifen.

Für das Vertragsgebiet Norden (Schleswig-Holstein und Hamburg) haben Verhandlungen am 16. Dezember stattgefunden. Auch hier war eine Verständigung nicht möglich, so daß der Schlichter zur Entscheidung angerufen ist.

Für das Unterweser-Emsgebiet verhandelten die Parteien am 18. Dezember. Strittig ist in diesem Tarifgebiet der Umfang der Regelung. Auch hier muß der Schlichter entscheiden.

Für das Tarifgebiet Nordwestdeutschland (Hannover) haben die Parteien am 14. und 15. Dezember verhandelt. Hier bestehen noch Differenzen bezüglich der Löhne für Bauhilfsarbeiter, in einigen Orten auch für die Facharbeiter. Die Angelegenheit geht an den Schlichter.

Für Brandenburg ist am 18. Dezember verhandelt worden. Strittig sind die Löhne für Bauhilfsarbeiter und die Löhne für alle Arbeiter in den bisher herausgehobenen Orten. Auch hier muß der Schlichter helfen.

Ähnlich liegt es im Vertragsgebiet Berliner Vororte.

Verhandlungen in Groß-Berlin am 17. Dezember sind ebenfalls an der Frage der Bauhilfsarbeiterlöhne gescheitert. Der Schlichter hat bereits Verhandlungen auf den 22. Dezember anberaumt.

Für den Freistaat Sachsen haben Verhandlungen am 15. Dezember stattgefunden. Sie haben sich besonders schwierig gestaltet. Schuld daran waren die Unternehmer. Ihnen geht die Notverordnung, was die Lohnsenkung anbelangt, noch nicht weit genug. Sie lehnen deshalb Verhandlungen auf Grund der Notverordnung ab und wollen die Verantwortung der Regierung überlassen, so daß nichts übrig bleibt, als nunmehr für das ganze Gebiet den Schlichter in Anspruch zu nehmen. Verhandlungen vor dem Schlichter sind auf den 21. Dezember anberaumt.

Für Ostthüringen ist am 16. Dezember zwischen den Parteien verhandelt worden. An den Verhandlungen haben auf Arbeitgeberseite nur die Vertreter des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes und des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen teilgenommen. Sie haben sich bereiterklärt, die Löhne auf Grund der Notverordnung mit den Arbeiterverbänden festzusetzen. Vertreter des Hochbaugewerbes haben an den Verhandlungen nicht teilgenommen. Sie lehnten auch jede Verhandlung ab mit der Begründung, sie gehörten dem Arbeitgeberbunde nicht mehr an. Auch hier muß der Schlichter entscheiden.

Verhandlungen für Thüringen am 15. Dezember haben zur Festsetzung neuer Löhne geführt. Die Parteien haben bereits gemeinsam den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung gestellt.

Für die Provinz Sachsen-Anhalt haben die Verhandlungen am 12. Dezember ebenfalls zur Festsetzung neuer Löhne geführt. Auch hier haben die Parteien bereits Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung eingereicht.

Auch in Braunschweig haben Verhandlungen am 17. Dezember mit der Festsetzung neuer Löhne geendet.

Das gleiche gilt für die am selben Tage stattgefundenen Verhandlungen für den Mittel-Landkanal.

Auch für Westfalen-Ost, Lippe haben die Verhandlungen am 18. Dezember zur Festsetzung neuer Löhne geführt.

Ebenfalls in Westdeutschland ist in den Verhandlungen am 17. Dezember die Festsetzung der neuen Löhne erfolgt.

Für Rheinland haben Verhandlungen am 15. Dezember stattgefunden. Hier war eine Verständigung nicht möglich. Die Unternehmer nehmen hier den merkwürdigen Standpunkt ein, daß 1927 ein Tarifvertrag nicht bestanden hätte. Das bezirkliche Lohnabkommen erkennen sie als eine solche Vereinbarung nicht an. Sie erheben deswegen Anspruch auf eine Lohnsenkung von 15%. Es ist überflüssig, zu sagen, daß die Unternehmer sich im Irrtum befinden. Sie werden sich das nunmehr vom Schlichter bestätigen lassen müssen.

Für Mitteldeutschland (Frankfurt am Main) fanden am 17. Dezember Verhandlungen statt. Hier wurde Verständigung über die neuen Löhne herbeigeführt.

Für Württemberg wurde am 17. Dezember zwischen den Parteien verhandelt. Hier sind ebenfalls die neuen Löhne festgesetzt worden.

In Bayern, wo am 17. Dezember die Parteien verhandelt haben, ist die Festsetzung der neuen Löhne gleichfalls erfolgt.

Wie steht es in England?

Süd Wales, Anfang Dezember.

Seit zehn Jahren leidet England unter einer nie gekannten Arbeitslosigkeit. Es ist, zeitlich gesehen, schwerer als ein anderes Land von dem großen Uebel heimgesucht. Oft und oft ist eine baldige Besserung in Aussicht gestellt worden, statt dessen ist die Aussicht immer geringer geworden.

England hat wirtschaftliche Frostzeiten früher schon genug gehabt. Es hat sie, wenn zuweilen auch mit schwerem Weh und Ach, alle glücklich überwunden. Warum sollte das nicht auch diesmal möglich sein?

Diese Stimmung findet man — bis vor kurzem wenigstens — ausgedrückt in Handlungen der herrschenden englischen Oberschicht: Zunächst hat sie, gewiß nicht mit Einhelligkeiten, eine Arbeitslosenunterstützung geschaffen oder gebildet, die in mehr als einem Betracht viel günstiger ist, als die anderer Länder.

Dieser Erwägung hat die englische Oberschicht einigermaßen nachzugeben getrachtet. Ja, ihr Pferdeverstand hieß sie noch etwas weitergehen, und dies wiederum im Gegensatz zu ihrer Standesgenossenschaft in andern europäischen Ländern: sie hielt sich auch in der Lohnquetscherei zurück.

Besonders der deutsche Gewerkschafter ist in England höchlichst erstaunt, zu finden, wie verhältnismäßig gut dort die Lohnhöhe erhalten geblieben ist. In diesem oder jenem Industriezweig wurde vor Jahr und Tag ein Abzug durchgeführt, anderwärts die Abfordränge etwas gekürzt oder die Prämien für Abergang herabgesetzt — im großen ganzen aber wurde, von spärlichen Ausnahmen abgesehen, der Grund- oder Tariflohn nicht angetastet, jedenfalls viel seltener als in den Ländern des Kontinents.

Dies ist um so beachtenswerter, als der englische Arbeiter sich billigerer Lebensmittel erfreut als die meisten seiner Genossen Europas und Amerikas. Auf die Einzelheiten der Kosten des proletarischen Lebensunterhaltes in England kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Immerhin sei gesagt, daß nach den Zahlen, die ich jetzt in den Schaufenstern in Arbeitervierteln Englands gefunden habe, dem englischen Arbeiter des Leibes Nahrung und Notdurft weniger, zum Teil bedeutend weniger kostet als seinem Klassenossen im Westen des Kontinents.

Allerdings, dieser Vorteil kann weder den einzelnen Arbeiter und noch weniger der Gesamtheit der Arbeiterklasse Englands zum Bewußtsein kommen, und zwar aus den sehr einfachen Gründen: Der Tariflohn, selbst wenn er derselbe bleibt, nützt nur denen, die Beschäftigung haben, die andern aber, die unbeschäftigt, arbeitslos sind, sind ja ohne Tariflohn. Der Arbeitslose muß von den fargen Sätzen der öffentlichen Unterstützung leben, sofern er diese überhaupt noch erhält.

Allen unsern Mitgliedern, Funktionären und Mitarbeitern die besten Wünsche zum Jahreswechsel! Der Zentralvorstand • Die Redaktion des Zimmerer

die Lebensmöglichkeit auch derer, die noch beschäftigt sind, immer mehr eingeschränkt, und die Last der Krise drückt die englische Arbeiterschaft ebenso schwer wie jede andere, obwohl ihr Tariflohn besser gehalten wurde und sie sich billigerer Lebensmittel erfreut.

Kein Zweifel, die billigere Lebenshaltung ist dem Freihandel sehr zu verdanken. Und so beängstigend hoch auch die Zahl der Arbeitslosen in England geworden ist, sie würde noch bedeutend höher sein, wenn die englischen Unternehmer die Lohnquetscherei so unsinnig getrieben hätten wie ihre Kollegen auf dem Kontinent.

Diese beiden wirtschaftlich guten Dinge sind nun aber auch in England im Verschwinden. Seiner Kapitalistenklasse scheint ihr Vertrauen, daß sie auch diese Krise überwinden werde, verloren zu haben. Die Schwächung dieses Vertrauens wird bewirkt von einer nicht mehr zu beschwichtigenden Schwäche des kapitalistischen Herzens, des Geldbeutels nämlich. Die Kosten der Arbeitslosenversicherung macht immer ärgere Abstriche im Kontobuch; der Rückgang der Ausfuhr an Waren heißt den Pleitegeier immer häßlicher freieren, und überdies hat die „unrichtbare Ausfuhr“, das heißt, das so einträgliche Geschäft des Geldverleihens und des Kreditgebens an die ganze Welt mächtig nachgelassen ja durch die Abkehr von dem Goldstandard einen dermaßen schlimmen Schlag erhalten, daß an einer Erholung gezweifelt werden kann.

Mit dem Schutzzoll ist im Unterhaus schon begonnen worden und von verschiedenen Industrien werden Forderungen auf erheblichen Lohnabzug und andere Verschlechterungen gemeldet. England will nun auch seinen Abzug in andere Länder steigern, indem es deren Absatz in England durch Zollmauern unterbindet.

Mit der ersten Zollschutzmaßnahme (auf landwirtschaftliche Erzeugnisse) kamen Berichte aus Paris, daß die französische Regierung die Einfuhr von englischer Rohle verbiete, und von englischen Küstenstädten, daß die nächsten Tage Tausende von Hafnarbeitern wegen Rückgang der Einfuhr aus Holland, Belgien und Frankreich entlassen werden müssen. Mit den Berichten über die Abwehrmaßnahmen der Pariser Regierung, und über die Entlassung der Arbeiter wegen dem Schutzzoll gehen Meldungen über heftige Streitigkeiten zwischen den Arbeitslosen und den Behörden ein.

Alles Fragen, worauf die Tatsächlichkeit wohl in ein paar Wochen schon antworten wird. Denn wir sind jetzt ja in einer sehr schnelllebigen Zeit. Nun auch in dem Lande des bisher so gemächlichen John Bull. Fritz Kummer.

Kritisches über Arbeitslosen- und Wohlfahrtsfürsorge

Bekanntlich ist die Arbeitslosenversicherung durch die Verordnung vom 30. September 1930 vom Reichsstat „abgehängt“ und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung dahingehend beauftragt worden, durch entsprechende Beitragbemessung für den Ausgleich ihres Etats zu sorgen.

senunterstützungsverlängerung für bedürftige Erwerbslose erbracht. Hierdurch wurden natürlich wiederum die Gemeinden, Kreise und Städte finanziell bedeutend mehr belastet. Einmal kommen jetzt dadurch viele Erwerbslose nicht in den Genuss der Erwerbslosenunterstützung wegen Nichterfüllung der Wartezeit, fallen also der Wohlfahrtsfürsorge dafür anheim, und zum andern haben die Gemeinden den 20% betragenden Krisenfürsorgeanteil auf eine längere Dauer als bisher zu tragen. Diese Mehrbelastung wird von den Gemeinden auf insgesamt 2 Milliarden Reichsmark geschätzt, wogegen aber eine Deckung durch Einsparungen der Gehalts- und Arbeitslohnkürzungen sowie durch die Einführung der Getränke-, Bier- und Bürgersteuer einschließlich der Reichsbeiträge zu den Wohlfahrtslasten von 230 Millionen Reichsmark nur in Höhe von rund 1 1/2 Milliarden Reichsmark vorhanden ist, so daß die Gemeinden noch die 1/2 Milliarde irgendwo herbekommen müßten.

Hieraus ergibt sich aber mit Notwendigkeit die erforderliche Reform der Arbeitslosenversicherung, damit für alle arbeitsfähigen und unverschuldeten Arbeitslosen eine wirkliche Fürsorge durch die Reichsanstalt gegeben ist. Die Arbeitsvermittlung und Fürsorge für die arbeitsfähigen und unverschuldet erwerbslos gewordenen Personen bilden eine untrennbare Einheit. Dagegen gehören alle arbeitsunfähigen und asozialen Personen zwecks Unterstützung in die Wohlfahrtsfürsorge der Wohlfahrtsämter der Kreisgemeindevverbände und Städte, weil auch dann für diese Gruppen die Einheitsfürsorge gegeben ist. Die bisherigen drei Unterstützungsarten — Erwerbslosen-, Krisen- und Wohlfahrts-Fürsorge — müssen in jetziger Form verschwinden, damit die unterschiedliche Behandlung und Differenzierung der Unterstützungsleistungen aufhört, für die auch jede innere Berechtigung fehlt. Hinzu käme ferner eine einfachere behördliche Verwaltung und für die Arbeitslosen hörte das Hin- und Herlaufen von einer Behörde zur andern von selbst auf, weil sie alsdann nur mit einer Stelle — Arbeitsamt oder Wohlfahrtsamt — zu tun hätten.

Armenrechtsbewilligung einst und jetzt?

In der juristischen Literatur werden zur Zeit bereits die Auswirkungen der vorletzten Notverordnung eifrig diskutiert und als eine wesentliche Erschwerung und Benachteiligung für die mittellosen Rechtsuchenden dargelegt gegenüber der früheren Armenrechtsbewilligung. Eine nicht geringe Anzahl der Gerichte erblickt in dem § 11 der Notverordnung eine „Anweisung“ dahingehend, die Prozeßführung armer Parteien aus Ersparnisrücksichten „abzudrosseln“.

lungen in der Handhabung der neuen Armenrechtsbewilligung leider nicht. Man verlangt dort vielmehr die Nachweisung vor der Armenrechtsbewilligung in sicherer und bestimmter Form, daß der beabsichtigte Prozeß auch gewonnen werden wird. Diese Auslegung widerspricht aber dem Willen des Gesetzgebers, denn sonst würde es ein Verbot, das heißt die glatte Aufhebung der Armenrechtsbewilligung bedeuten. Sein wirklicher Zweck (§ 11 der Notverordnung vom 6. September 1931) sollte vielmehr die weiteste Auslegungsmöglichkeit bieten, damit auch der ärmste Rechtsuchende sein erstrebtes Recht finden sollte. Wer seit Jahren nur allein in der Rechtsprechung des Versicherungs- oder Arbeitsrechts als Vorsitzender stand, wie Unterzeichner, wird wissen, daß sehr häufig bei Beginn des Prozesses mit großer Wahrscheinlichkeit der „Gewinn mit 90 bis 100 %“ feststand und nach der Vernehmung der mitgebrachten oder geladenen Zeugen und Sachverständigen dieser glatt verloren ging. Nicht minder steht es doch auch im Zivilprozeßwesen, so daß gerade der Ärmste der Armen oft um sein Recht kommen wird, wenn so beengt der § 11 der Notverordnung in Zukunft in erster und zweiter Rechtsprechungsinstanz in der Bewilligung des Armenrechts ausgelegt werden wird. Es soll nicht verkannt werden, daß die Inanspruchnahme des Armenrechts im letzten Jahrzehnt einen nicht geringen Umfang angenommen hatte und gewisse Ersparnisse hierin angebracht erschienen. Natürlich dürfen diese Dinge nicht so weit gehen, daß man vor der Bewilligung des beantragten Armenrechts in sicherer und bestimmter Form vom Rechtsuchenden die Erklärung und den Nachweis verlangt, daß der beabsichtigte Prozeß zweifellos gewonnen wird. Im übrigen darf ferner nicht verkannt werden, daß der entscheidende Richter auch Mensch ist und von vorkommenden häufigen Irrtümern absolut nicht frei ist. Hinzu kommt nun noch weiter die Einschränkung des Bescheidverfahrens bei erfolgter Ablehnung der beantragten Armenrechtsbewilligung, die früher doch gegeben war.

Wenn nun auch die Verordnung ein gewisses Prüfungsverfahren vorsieht, bevor Bewilligung oder Ablehnung des beantragten Armenrechts erfolgt, so schafft dieses doch keinen sozialen Ausgleich gegenüber dem früher hierin bestehenden Bescheidrecht. Das Gericht soll jetzt nach der Glaubhaftmachung des Armenrechtsgeuchstellers regelmäßig vor der Armenrechtsbewilligung den Gegner hören, Erhebungen anstellen, Güteverhandlung führen usw. Sind sozial eingestellte Richter hierin tätig, so mag dabei für den Staat und den streitenden Parteien mancher Vorteil herauskommen. Aber leider ist dieses nicht immer der Fall, und daher die jetzt schon sich zeigenden Auseinandersetzungen in der maßgebenden juristischen Literatur aus den verschiedensten Ländern unserer deutschen Republik. Eine stattgefundene Erweiterung in der Gewährung der Armenrechtsbewilligung für nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten soll ohne weiteres anerkannt werden, wiegt aber die bereits vorerwähnten Nachteile absolut nicht auf. Daher auch die in der Literatur jetzt schon auftauchenden Klagen und Beschwerden der praktisch arbeitenden Juristen, die sich für die prozeßführenden Armen helfend einsetzen und eine sozialere Einstellung der Gerichte fordern. Sie gehen sogar noch weiter und erklären, daß es sich entweder darum handelt, den „normalen Apparat des Rechtsstaats aus finanziellen Gründen einzuschränken, so daß der Abbau des Rechtsstaats zum Zwecke der Ersparnis in den Kauf genommen wird, oder darum, Mißstände, die auf einem festgestellten Mangel des bestehenden Gesetzes beruhen, zu beseitigen usw.“ Selbstverständlich werden hierdurch wiederum neben den rechtlich suchenden Parteien auch deren beigeordnete juristische Vertreter geschädigt, so daß deren Vorgehen vielleicht auch teilweise als Verursacher von Interessenvertretung angesehen werden muß. Einmal durch die bezweckte verminderte Armenrechtsvertretung und die zwangsläufig erfolgende geringere Entschädigung für Armenrechtsfällen. Immerhin läßt aber die Abfassung des § 11 der Notverordnung erkennen, daß eine wirkliche Reform in der Armenrechtsbewilligung gewollt, aber keine unloyale Auslegung von den zuständigen Instanzen erwartet werden sollte. Eine Verkümmern der Rechtsprechung und eine Einengung des Rechtsstaatsgedankens war durch diese Notverordnung nicht bezweckt. Es darf daher auch nicht zu einer Rechtslosmachung der Armen kommen, sondern es muß auch hierin für die Zukunft gleiches Recht für alle gelten.

Was wird aus der Krankenversicherung?

Haben bereits die früheren Notverordnungen die Leistungen der Krankenversicherung ganz erheblich eingeschränkt und abgebaut, so hat die neueste Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hierin wirklich Vollenstes geleistet. Die Rassenleistungen sind in einem Maße herabgedrückt worden, der die gesamte Krankenversicherung nicht nur im Jahre, sondern sogar um Jahrzehnte zurückwirft. Alle seit Schaffung und Inkrafttreten der neuen Krankenversicherung am 1. Januar 1914 in der Reichsversicherungsordnung anerkannten Mehrleistungen sind mit einem Federstrich abgeschafft. Sämtliche Krankenkassen dürfen nur noch die im Gesetz festgelegten Mindest- oder Regelleistungen gewähren. Den Organen der Krankenkassen ist damit jede Möglichkeit genommen, soziales Empfinden zu zeigen und Mehrleistungen zu gewähren. Alle in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit vieler Mühe und Not geschaffenen höheren Leistungen (die meist auch Krieg und Inflation gut überstanden hatten) müssen verschwinden. Der Wortlaut der Notverordnung lautet: „Bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung werden die Leistungen aus der Krankenversicherung auf die Regelleistungen beschränkt. Laufende Leistungen bleiben unberührt.“ Die Rassen müssen also „bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung“ ihre Leistungen auf das Mindestmaß herabdrücken. Wann

diese andere Regelung kommt und wie sie aussieht, das weiß niemand. Wenn man auch Optimist ist, so ist doch Hoffnung auf eine baldige Besserung und auf eine Herbeiführung des Festgesetzten hier wenig angebracht. Weiter heißt es in der Notverordnung, daß die Wiedereinführung von irgendwelchen Mehrleistungen der Zustimmung des Oberversicherungsamtes bedarf. Dieses darf aber seine Zustimmung nur dann erteilen, wenn der höchste Rassenbeitrag die Höhe von 5 % des Grundlohnes nicht übersteigt. Will eine Rasse also wirklich noch einmal wieder Mehrleistungen einführen, so kann sie das nur, wenn ihr Beitragsfuß den Satz von 5 % nicht übersteigt. Da nach den jahrzehntelangen Erfahrungen dieser Beitrag nur mit aller Mühe ausreicht, die Regelleistungen zu decken, so kann wohl keine Rasse wieder Mehrleistungen gewähren. Die Wiedereinführung von Mehrleistungen ist nach der heutigen Rechtslage den Krankenkassen praktisch unmöglich gemacht. Die Rassenmitglieder müssen sich damit begnügen, daß ihnen nur noch die nicht gerade hohen Pflichtleistungen gewährt werden. Ob durch diese Beschneidung der Einnahmen, der auch eine solche der Ausgaben gegenübersteht, eine Gefundung der Krankenversicherung eintritt, muß noch angezweifelt werden. Die Dinge liegen vielmehr so, daß die Beitragsentfernung und der damit verbundene Leistungsabbau geschaffen wurde, um „die Wirtschaft zu entlasten.“ Es wird immer wieder versucht, die notleidende Wirtschaft (i. S. v. Arbeitgeber) zu retten, indem man die Beiträge zur Sozialversicherung senkt. Daß dies keine Rettung ist, darauf braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden.

Der Mensch als Heiligtum

So stolz sind Wissenschaft und Technik auf ihr Können. Technisch unmöglich scheint heute nichts. An das früher kaum Faßliche macht sich der Geist heran, und wir können kaum ahnen, welche technischen Wunder unsern Kindern einst einmal beschieden sein werden.

Und doch ist der Geist, zu dem Größten fähig, noch so Klein gegenüber dem Allergrößten. Denn höher als Wissen und Können von einzelnen steht doch der Mensch! Seine Freiheit. Seine Seele. Sein Glaube. Seine Liebe. Sein Recht. Aber dieser Mensch, dieser gläubende, sehneude, wollende, liebende und freizeitsbedürftige Mensch darbt. Die einfachsten Rechte sind ihm genommen. Raum hat er das Recht auf das Brot. Und all das, das das Höchste im Menschen ist, verkümmert.

„Kein Mensch aber soll nur Mittel zum Zweck für andere sein“, wie Schleiermacher es ausgesprochen. „Jeder Mensch muß zugleich als Selbstzweck, als Heiligtum für sich anerkannt werden.“

Allumfänglich soll seine Liebe sein. Mit leuchtenden Augen soll er in das Morgen schauen. Voll Glück soll er blicken auf das frohe Wachsen seiner Kinder. Doch die Menschenseele lebt in dunkler, trostloser Nacht in der Masse der Hunderttausende heute.

Der Geist ist zum Sklaven des Profits entwürdigt, und nur zum Nutzen einer Klasse triumphiert der Geist. Der geistige Aufstieg ging zum Nachteil der Massen, auf Kosten des Menschen, zum Schaden seiner Seele. Nur durch Verkümmern des Heiligsten, seines freizeitheligen und liebenden Gefühls.

Zwingt den Geist in die neue Wirtschaft! Und heilig wird werden der Mensch. Und aller geistige Aufstieg wird ihm dann dienen. Und frei von Sorge und Nacht wird seine Seele liebend umschlingen das neue Menschengeschlecht der Freiheit.

Ein Volk stimmt gegen sich selbst!

Als sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund kurz vor Durchführung des Volksentscheides über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (die zum Teil auf Grund einer Tabaksteuer finanziert werden sollte) an die Arbeiterchaft wandte, sagte er über den Abstimmungstag, den die Schweizerischen Genossen als „Schicksalstag für die Sozialpolitik der Schweiz“ bezeichneten, unter anderem: „Am 5. und 6. Dezember hat das Schweizer Volk über die langersehnte Vorlage zu entscheiden. Das Gesetz bringt eine Volksversicherung, die alle Einwohner umfaßt. Es garantiert Männern und Frauen in ihren alten Tagen einen Rechtsanspruch auf eine Altersrente bis an ihr Lebensende. Er bringt vor allen den Witwen und Waisen fühlbare finanzielle Hilfe. Das Gesetz selbst ist ein Werk von größter sozialer Bedeutung. Es schafft eine solide Grundlage für den weiteren Ausbau der Sozialversicherung.“

Die Volksabstimmung ergab eine große Mehrheit gegen die Vorlage. Ein Volk hat gegen seine eigenen Interessen gestimmt. Die Demokratie in ihrer reinsten Form, das heißt die Meinungsäußerung jedes einzelnen Staatsbürgers, hat diesmal versagt.

Ueber die Ursachen schreibt die „Berliner Tagwacht“ mit großer Offenheit: „Mit Phrasen von der ‚schlechten Laune des Souveräns‘ kommt man da nicht aus. Es ist mehr, viel mehr und anderes als schlechte Laune. Es rächt sich vieles, vor allem die Verschleppung der Sozialversicherung durch Jahrzehnte hindurch in eine Zeit, wo der bürgerliche Staat und die bürgerliche Gesellschaft ihre Wirtschaft bedroht, ja zusammenbrechen sehen, wo jeder einzelne den Grund manken fühlt, auf den er seine Existenz gegründet hat. Es ist nur scheinbar unlogisch, wenn gerade in solcher Zeit Sozialgesetze abgelehnt werden. Krisenzeiten mit heranwachsender Bedrohung jedes einzelnen erzeugen leicht die Panik des ‚Rette sich, wer kann‘, in der kurzfristig die meisten es eher auf das Risiko ankommen lassen, ein Opfer des Schicksals zu werden, um keine Opfer der Solidarität bringen zu müssen. Man hat Angst vor jeder weiteren Belastung, die aus solchen Sozialgesetzen erwachsen kann; lieber sorgt und schaut jeder für sich und preist auf die Not der andern. Dabei hieße es die Wahrheit leugnen, wollte man übersehen, daß neben dem totalen Versagen des Bürger- und Bauerntums auch die Arbeiterchaft weiter hinter dem zurückgeblieben ist, was sie für das Gesetz hätte leisten können. Die Resultate aus den Städten und Industriegebieten sind besser als auf dem Lande, aber das ist, weil sie ungenügend sind, kein Trost. Wir brauchen uns und niemanden etwas vorzumachen: Am Versagen des bürgerlichen Staates als Sozialgesetzgeber hat die Ar-

beiterchaft ihre Mitschuld, und nur eines entschuldigt sie: Das Bürgertum hat es ihr nicht leicht gemacht, für das Gesetz einzustehen.“

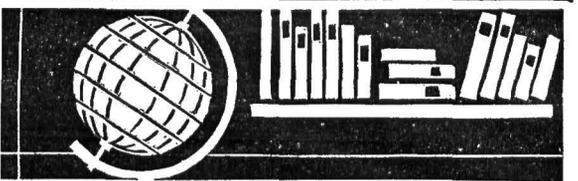
Internationale Arbeitszeitverkürzung

Noch immer sträubt sich das Unternehmertum in allen Ländern, in eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit einzuwilligen. Seit mehr als Jahresfrist ist ein Sonderausschuß des Internationalen Arbeitsamtes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt worden. In diesem Ausschuss haben es die Unternehmer bisher immer verstanden, der entscheidenden Frage der Arbeitszeitverkürzung auszuweichen. Erst auf der vor wenigen Tagen beendeten Tagung ist in diesem Ausschuss die Frage der Arbeitszeitverkürzung in internationalem Ausmaße aufgerollt worden, nachdem unter dem Druck der Gewerkschaften der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes beschlossen hatte, zu prüfen, ob nicht durch eine zwischenstaatliche Verständigung eine bessere Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten auf dem Wege einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung geeignet wäre, die Arbeitslosigkeit zu mildern. Das Internationale Arbeitsamt hat zu diesem Zweck eine Denkschrift ausgearbeitet, die eindeutig zu dem Ergebnis kommt, daß die 40-Stunden-Woche unter den heutigen Verhältnissen die optimale Arbeitszeitgrenze darstelle. Natürlich ist unter diesen Umständen dem Internationalen Arbeitsamt von der Unternehmerseite der Vorwurf nicht erspart geblieben, es stelle sich einseitig auf den Arbeitnehmerstandpunkt. Das Internationale Arbeitsamt weist jedoch auf Grund zahlreicher Erfahrungen in seiner Denkschrift nach, daß die Industrie heute nur die Wahl habe zwischen einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit, um die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten möglichst gerecht zu verteilen, oder einer weiteren Verschärfung der Krise. Der Widerstand der Arbeitgeber in Genf ist hier zweifellos grundsätzlicher Natur, und der französische Gewerkschaftsvertreter Jouhaux hat durchaus recht, wenn er sagt, daß die Arbeitgebervertreter in einer internationalen Vereinbarung über die Arbeitszeitfrage nur den Anfang einer organischen Wirtschaft sehen, die sie aus privatwirtschaftlichen Gründen ablehnen. Hermann Müller vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wies darauf hin, daß die tieferen Ursachen der Krise natürlich wirtschaftlicher Art seien. Dies darf aber nicht verhindern, im Rahmen der zahlreichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise auch den sozialen Forderungen gerecht zu werden, um so mehr, als hier die 40-Stunden-Woche nach den Ergebnissen der Untersuchung des Internationalen Arbeitsamtes zugleich die wirtschaftlichste Form der Neuordnung darstelle. Dazu komme, daß der Arbeiter nicht nur ein Element der Produktion, sondern vor allen Dingen ein Mensch sei, dessen sozialen Notwendigkeiten die Produktion sich unterordnen müsse. Er verlangt vom Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, daß er die Initiative zu internationalen Verhandlungen ergreife.

Zweifellos kann im Augenblick ein internationales Übereinkommen über die 40-Stunden-Woche aus verschiedenen Gründen nicht geschaffen werden. Noch sind die 8-Stunden-Tag-Übereinkommen der internationalen Arbeitskonferenzen von den maßgebenden europäischen Industriestaaten nicht ratifiziert. Noch werden in vielen Ländern und manchen Erwerbszweigen über acht Stunden täglich gearbeitet. Noch wird auf der Grundlage der Gesetze über den 8-Stunden-Tag eine beträchtliche Anzahl von Überstunden zugelassen. Aus diesem Grunde ist die Ratifikation des Washingtoner Übereinkommens über die 48-Stunden-Woche heute dringlicher als je. Erst wenn hier eine gewisse internationale Einheitlichkeit durch die Ratifikation gewährleistet ist, wird der Weg frei für die Bestrebungen zur weiteren Verkürzung der Arbeitszeit durch ein internationales Übereinkommen. Auch ein anderer Grund spricht augenblicklich gegen die Schaffung eines neuen Übereinkommens mit einer kürzeren Arbeitszeit: die Tatsache, daß das Verfahren der Internationalen Arbeitsorganisation zur Schaffung solcher Bestimmungen zu langwierig und zu zeitraubend ist. Hier muß aber sofort gehandelt werden. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß ein wirklicher Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung nur möglich ist, wenn die maßgebenden Staaten gleichzeitig und gemeinsam vorgehen. Aus diesem Grunde regt das Internationale Arbeitsamt zwischenstaatliche Besprechungen über diese Frage an, die entweder eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung oder industrieweise Vereinbarungen herbeiführen sollen. Gegebenenfalls könnten zu internationalen Industrievereinbarungen mit dem Ziel der Arbeitszeitverkürzung auch die internationalen Kartelle unter Mitwirkung der Arbeiterorganisationen herangezogen werden. Vor allen Dingen müßten solche Vereinbarungen sich auch auf die Frage der Überstunden erstrecken, dahingehend, daß Überstunden, selbst wo sie zulässig sind, von den zuständigen Organen grundsätzlich nicht mehr zugelassen werden. Unter Umständen könnten die Vereinbarungen auch auf bestimmte, für einzelne Industrien maßgebende Länder beschränkt werden. Das Internationale Arbeitsamt wird für solche zwischenstaatlichen Vereinbarungen seine Dienstzweige zur Verfügung stellen. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes wird im Januar 1932 über die weitere Verfolgung der Vorschläge des Sachverständigenausschusses Beschluß fassen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß das Internationale Arbeitsamt in letzter Zeit von allen Seiten zuweilen sehr heftig angegriffen wurde, weil es in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Maßnahmen bisher wenig erfolgreich war. Im Interesse der Gerechtigkeit muß gesagt werden, daß diese Vorwürfe an die falsche Adresse gehen. Das Internationale Arbeitsamt hat alles getan, was in seinen Kräften stand. Es muß aber für seine Vorschläge in den einzelnen Ländern die notwendige Unterstützung finden. Hier kann nur eine starke Gewerkschaftsbewegung den wissenschaftlich einwandfreien und durchaus zweckmäßigen Vorschlägen zur Durchführung verhelfen.

UNTERHALTUNG WISSEN



Verbranntes Werkzeug

Jaa, Jungens — und denn viel Glück. Da habt Ihr jeder 'nen Saler. Gorch und Fred gehen auf die Walze. Junge Zimmerleute. In der Ferne liegt das Glück — wir wollen's suchen.

Mit Gesang und Geppiff über die Chaussee. Mit dem Winde um die Wette. Immer nach Süd. Am Buckel das Felleisen — das alte — mit dem die Väter schon gewalzt sind. Und im Felleisen drin das schöne Werkzeug.

Vorne taucht 'ne Stadt auf, im lieblichen Bergland, 'ne Stadt mit blauen Türmen, mit alten Zolstören und einem gotischen Rathaus. Und da ist die Herberge — das Wirtshaus — im grünen Kranz der Weinkrug, das Winkelmaß, Stemmmeißen und Schlägel — Zimmermanns-herberge. Frei Welt, frei Kunst! Zwei Schoppen Wein. Abends wird's lustig fein. Da wird gesungen — und es gibt frische Hausmacherleberwurst — und jungen Most. Gorch und Fred, Zimmerleute in der Herberge, wechseln den letzten Saler, heute ist heute — was morgen kommt, damit werden wir schon fertig. Immer den Augenblick nützen und maßvoll genießen — das ist das richtige Leben.

Ein — zwei — elf — Mitternacht. Tutut! Zu Ruh! Hier in dieser alten Kleinstadt bläst noch der Nachtwächter. Feierabend. Lichter und Lampen aus. Alles ins Bett. Die Sterne beschützen euch — vor Brand und Schaden.

Gorch und Fred: Jungens, zieht Euch die Hemden aus — wenn man so in fremde Herbergsbetten steigt — dann weiß man nie — im Hemd bleiben die Bettbüpser gar zu leicht hängen — jawohl, drum nackt ins Bett: das ist die Sicherheit. Mensch, der Wein war gut. Die Betten sind weich — Ich schlafe schon. Du auch?

Träume. Spanien. Sterne.

Gorch — Fred — raus — hoch — weg — der Tod — es brennt — Feuerio — Mordio — Qualm — au, meine Füße — ich ersticke — da — huu, die Flammen — Fenster auf — nig wie raus — nachend wie Ihr seid — haltet gut fest — klettert die Wand runter, am Traubenspalier — Soo, wir haben Boden unter den Füßen — das Haus brennt — Mensch, wir sind nackt — alles brennt — unsere Kleider — unsere Felleisen, och du meine Güte, all unser schönes Werkzeug — ein Raub der Flammen — wir sind nackt — wohin — da kommt die Spritze — Hörner: traritratreu, bändigt das Feuer! Gorch, Fred, hinten steht 'ne Haustüre offen: als hinein — dieweilen Ihr nackt seid. Fix die Treppe hinauf, im Sturm, fragt nicht lange, helft Euch, weil Ihr Adams seid — da, hinter der Glastür ist Licht — hinein — horrijeh, drei Frauensleut' im Unterrock, 'ne Küche — hii, huuu, juuu: das Gefauchze, das Getreisch — die Frauensleute — zwei abgebrannte nackte Zimmerleute sprechen um Hilfe an! Hiiu — juuu —

Ochaa, schrecklich — aber edel sei der Mensch, hilfreich und gut — die abgebrannten Zimmerleute waren bei Schneiderinnen eingekehrt, ein Haus ohne Mannsleut' — Mutter und zwei Töchter. Die Mutter faßt zuerst Mut: Da, Ihr Herren, bindet wenigstens jeder 'ne Schürze vor — daß der Adam bedeckt wird. Und die Töchter laufen und bringen Röcke und Blusen — das reichen sie durch die Türspalte, Mutter sagt, mit abgewandtem Gesicht: Naa, Fremdlinge, nun zieht Euch was an — nehmt derweilen die Frauenkleider — hier ist ein Haus ohne Männer — wir sind Schneiderinnen!

Fred und Gorch, lacht Euch nicht kaporch! Wie seht Ihr denn aus — weibliche Zimmerleute. Und hier bringt Mutter Schneiderin noch 'n Paar alte Schaffstiefel vom Kommiss — Vater fiel im Feld — 'ne kleine Träne — und hier sind 'n Paar Frauenpantoffeln — morgen können Sie ja die Kleider zurückbringen. Es brennt, es brennt, beim Wirt drüben — schnell, gehen Sie helfen — Hauptsache: daß Männer in der Damenbluse drin stecken. Feuerio, die Stadt brennt ab, alle Hände zu Hilfe!

Und das gab ein Gejohle und ein Gewieher, als die Schneiderinnen-Zimmerleute in Kommissstiefeln und Frauenhalsbändern an den Brandleitern in die Höhe stiegen — vor lauter Schreck ging das Feuer aus. Gott sei Dank! Spritzen abrücken, ein Polizist und 'ne Brandwache bleiben zurück. Alle Retter — ins Rathaus!

Im Ratskeller spendierte die Stadt 'nen stärkenden Trunk — vom Notberger Riesling, 1916er — und es gab zu lachen — und es mußte mal getanzt werden — zum Grammo — der Bürgermeister und der Vieharzt tanzten mit den „Damen“ links — mit den abgebrannten Zimmerleuten — in Schaffstiefeln und blauem Mädchenrock, Gott: was zierliche Knie — und diese Augen: ein zweites Feuer! Ratskeller, Schluß machen — oben wird's Tag!

Und nun sind sie wieder auf der Walze, unsre Freunde, die Zimmerleute, der Gorch und der Fred. Fein eingepuppt, die Stadt hatte sich nicht lumpen lassen, auf Ratskoffen waren die abgebrannten Zimmerleute von Kopf bis Fuß neu eingekleidet. Und der Bürgermeister hatte ein Papier unterstempelt, einer Brandakt, ein Zeugnis — „Wir: Bürgermeister von Volkes Willen, bestätigen, daß den Zimmerern Fred und Gorch alles Werkzeug bei dem schrecklichen Brande umgekommen ist.“

Und das Brandpapier ging nach Hamburg — an den Zentralvorstand der Deutschen Zimmerleute — und hunderttausend Kollegen werden helfen — daß die beiden walzenden Genossen bald wieder zu Spielzeug: zu ehrbarem Handwerkszeug kommen. Alle für einen — in der Not bewährt sich die Freundschaft. Verbandsstatut, rote Zimmermannsgesellen, Solidarität: Ersatz für verbranntes Handwerkszeug! Ersatz heißt Geld — um neues Werkzeug zu kaufen. Wenn wir's nur schon hätten? Vorne liegt Frankfurt.

„Zu Frankfurt an dem Maine, Gesellen müssen sein — Jawohl, der Gorch und der Fred sind da — in der alten Junfstadt am silbernen Main. Aber Geld war keins da — Hamburg hat sich nicht gemeldet. Traurig. Ohne Werkzeug. Weiter. Wandern. Nach Süden.“

Darmstadt — Armstadt. Bei den Hessen — große Schüsseln um nig zu fressen. Auf der Post? Nig von Hamburg. Oh, hätten wir Spielzeug!

Von Darmstadt die Bergstraße hin — helfst den blonden Wingerinnen — die Trauben ernten — das bunte Heidelberg am Neckar — und das blislaubere breite Karlruhe. Zur Post! Mensch — fall nich auf'n Buckel — da is Geld, von Hamburg. Können Sie sich legitimieren? Bitte sehr, Verbandsbuch — Freier Zimmermannsverband — Jaa, stimmt, vom Zimmermannsverband kommt das Geld, bitte: quittieren Sie. Danke. Gute Reise. (Beim Brande hatten wir die Papiere unterm Kopffissen gerettet.)

Und bei Onkel Abraham ham mer eingekauft, Kollegen vom Verband, herzlichen Dank: Wir haben wieder Spielzeug, Werkzeug, Frei-Welt, Frei-Kunst, Frei-Sie!

Und weiter. Immer wandern. Bis ans Ende der Welt. Bei Raftatt gehen wir über den Rhein — ins lustige Elsaß hinein. Zimmerleute auf großer Fahrt.

Hagenau. Straßburg. Am's Münster segeln die Dohlen.

Und wir haben Arbeit gefunden. Bei Meister Ottrott. Er frug: Gesellen, könnt Ihr schnitzen und habt Ihr Stich-

Vorsicht ist notwendig!

Nicht nur bei Automobilfahrern, sondern auch bei Radfahrern und selbst gelegentlich bei Fußgängern findet man eine demonstrative Forscheit, die im Verkehrsleben allen zufällig vorhandenen Augenzeugen gewissermaßen sagen soll: „Seht mal, welch forscher Kerl ich bin! Ich fürchte mich nicht!“



Unüberlegte Eile... und die Folgen?

Bestell Nr. — 241 — des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften Berlin W9

Es erübrigt sich wohl, die Sinnlosigkeit derartiger lächerlicher Gefährdung des eigenen Lebens um nichts und wieder nichts zu kennzeichnen und zu geißeln. Wenn dem einzelnen, der aus sträflichem Leichtsinne derartige Gefahren für sich heraufbeschwört, ein Unfall zustoßt, so ist man geradezu berechtigt, ihm das Mitgefühl zu versagen.

zeug? Schaawohl, Meister, Schnitzmesser und Ornamentstichel, alles da — ganz neues komplettes Werkzeug — und die Schnitzerei haben wir auf der Fachschule gelernt. Gut, bleibt! Ihr könnt den Winter bei mir verschmizeln. Da sind die Balken, schneidet Euch selber hinein, Euer Leben, Euer Wollen, Euren Glauben — gestaltet das alles ins Holz. Zum Frühjahr bauen wir — in der Turmgasse — da hat's letzten Sommer gebrannt — das abgebrannte Fachwerkhaus soll neu erstehen — in buntgeschmiztem eigenem Gebälke. Gesellen, schnitzt, macht Eurem Meister Ottrott Ehre. Gestaltet Leben.

Räthchen, komm Maidli, sei a bravs Töchterle, bringe den neuen Zimmergesellen 'n Krüggle Rappeltswyler — mit Wein sei das Werk begonnen.

Und 's Räthchen wird rot — ei g'wiß, Väterli, i laaf scho!

Max D o r t u.

Wir fahren um die Welt

Sydney.

Rühl und klar steht der helle Himmel über dem weiten Hafen, über den Hängen mit den vielen tausend Einfamilienhäusern. Es ist sieben Uhr erst, aber die Zollschuppen sind schon geöffnet; und Träger kommen an Bord, aber wie verschieden ist ihr Gebaren von allen andern Gepäckträgern östlich von Suez. Diese Männer in Australien, sie kommen nicht mit dem Lärm, nicht mit der Hast, wie du es in Colombo oder Singapur erlebtest. Nein, sie kommen ruhig, gelassen, beinahe wie Herren. Denn sie wissen: die Passagiere brauchen ihre Dienste. Aber das wissen schließlich auch die Gepäckträger in Port Said und Batavia. Aber, was sie nicht wissen (und was den ganzen Unterschied ausmacht), ist die Tatsache, daß es so etwas wie Solidarität, Zusammengehörigkeitsgefühl gibt, gemeinsame Interessen, die es zu verteidigen gilt! Dort lebt jeder für sich, und einer unterbietet die Arbeitskraft des

andern. Hier aber — wir sind in Australien! — wird nicht unterboten, ja wird nicht einmal von den Passagieren gefragt, wieviel kostet der Gepäcktransport. Feste Preise gelten, eine feste Entlohnung für die geleistete Arbeit, denn — man hält zusammen, hat eine Monopolstellung, und kein Unorganisierter kommt herein, um die Preise zu drücken.

Deshalb auch kein Lärm, keine Hast: jeder hat seine Arbeit und seinen Lohn, den von ihm, das heißt durch seine Gewerkschaft festgesetzten Lohn.

Schließlich geht die Gepäckrevision beim Zoll auch einmal vorüber, und dann ist man in der Stadt: und Tage vergehen, eine Woche, zwei Wochen wie Stunden; denn zwischen all dem Neuen, das es zu sehen, und der Arbeit, die es zu tun gibt, — wird der Begriff „Zeit“ vergessen. Wir sammeln Erfahrungen, Erkenntnisse, weil wir mit offen Augen durch das Land fahren; weil wir die Ohren spizen, wenn wir mit Menschen der verschiedensten Berufsschichten sprechen; und wir lernen noch einiges dazu, weil wir die Zeitungen lesen, in Versammlungen gehen, und weil wir selbst gelernt haben, zu urteilen. Zu urteilen aus der Erfahrung, die wir in andern Ländern gemacht haben, wo uns immer eines der wichtigsten Dinge war: wie lebt der Mensch, was verdient er, unter welchen Bedingungen fristet er sein Dasein?

Der australische Mensch — nicht wahr, das hast du schon nach wenigen Tagen gemerkt? — er fristet sein Dasein nicht, sondern er lebt. Oder, um es in andern Worten (und mit seinen eigenen) zu sagen: er arbeitet, um zu leben; nicht lebt er, um zu arbeiten. Du wirst dich noch entsinnen, wie erstaunt du warst, als du mich eines Abends im Hotel darauf aufmerksam machtest, daß der Kellner, der uns vor einer halben Stunde noch bedient hatte, nachher selbst als Gast am Tisch neben uns saß. Und du weißt doch auch noch, wie wir nach Arbeitsluß die große Konservenfabrik verließen und du dich wundertest, daß kein Arbeiter Platz machte, als wir mit dem ersten Betriebsführer durch die Kontrollstelle gingen. Keiner nahm den Hut ab oder sagte „Guten Abend“, — wofür auch? Und du wirst dich auch noch entsinnen, wie unsere Freunde sagten, sie könnten uns heute abend nicht zu sich nach Hause einladen, weil das Mädchen schon dreimal habe servieren müssen diese Woche; wir sollten deshalb im Hotel mit ihnen essen, da sie dem Hausmädchen nicht so viel Arbeit zumuten könnten.

Das sind einige wenige Erfahrungen, die wir in der ersten Zeit machten und über die wir uns anfänglich mächtig wunderten. Dann aber gewöhnt man sich daran, wie man sich auch an die guten Löhne gewöhnt und daran, daß der australische Mensch stolz und selbstbewußt ist.

Eine der schönsten Entdeckungen, die wir in dieser Stadt machten, das war der Hafen von Sydney. Ach, wir hatten früher manches Rühmende von ihm gehört, aber man ist mißtrauisch, solange man nicht selbst die Dinge mit eigenen Augen gesehen hat. Jetzt allerdings wissen wir: er ist tatsächlich der schönste Hafen der Welt. Allein schon die vielen Buchten und dann die Stadtsilhouette, die an Amerika erinnert mit den Hochhäusern. Dieser Hafen am Tag — als vor Wochen wir morgens einfuhren, wie wenig sahen wir davon! — ist nicht nur ein Gesang der Arbeit, er ist ein Stück Musik aus Farbe, Wasser und Himmel. Des Nachts aber, da ist sein Zauber vielleicht noch größer: Tausende Lichter flammen von allen Hängen rings umher; und drüben ist die Stadt, ein grandioses Feuerwerk der Lichtreklame, buntfarbig und getümt bis in den Himmel.

Aber diese Stadt hat noch ein anderes, dessen sich nur wenige Städte rühmen können: einen viele Meilen langen Badestrand, weiß, sauber, gepflegt liegt er da, und die blauen Wasser des Pazifischen Ozeans rollen, stürmen brandend herauf. An den ganz gefährlichen Stellen, da badest du allerdings zwischen abgesteckten Plägen, wenn du sicher sein willst, von keinem Hai geschnappt zu werden. Ausguckposten sind stets auf der Wacht, und ein freiwilliger Trupp — Life Savers genannt — ist stets bereit, den Bedrängten zu Hilfe zu kommen. Die Australier sind sehr stolz auf die Life Savers (Lebensretter) und ganz zu recht: die Männer, die sich hier aus eigenem Antrieb zusammengefunden haben, sind nicht nur mutig und sportgestählt, — sie sind wirkliche Helden, die ihr Leben einsetzen, um zu retten, zu helfen. Nicht um zu vernichten.

Was es sonst Bemerkenswertes gibt in dieser Stadt? Vieles noch, aber nur eine Sache sei hier aufgezeichnet, denn sie wird den Unterschied zeigen zwischen „draußen“ und „daheim“. Stelle dir vor, in Deutschland kämen in der Mittagspause die Angestellten aus Büros und Geschäften, um sich auf den Rasen der Anlagen, der Parks zu lagern und zu verspern. . . . Es schadet nicht dem Rasen und nicht den Blumen daneben; und der Schatten unter den Bäumen ebenso wie das Trinkwasser (aus besonderen Brunnen) ist für alle und für jeden. Ein „Es ist verboten“, ist hier ganz unbekannt. Und diese Parks, diese wunderbar weiten Grasflächen liegen inmitten der Stadt, wo der Raum teuer ist, wo Bürohäuser, Banken, Hotels, Geschäfte, Post- und Regierungsgebäude eng bei einander sind. In der Domain, einem dieser großen Parks, tummeln sich jeden Sonntag die „Seifenkistenredner“ (es ist wie im Hyde Park zu London), und sie verkünden alle möglichen und unmöglichen religiösen und politischen Evangelien. Interessierte Hörer finden sich immer ein: laufen bald hier, gehen weiter, laufen bald dort, mancher witzige Zwischenruf wird gemacht, und der Spatzvogel hat die Lacher auf seiner Seite. Es gibt kein Versammlungsverbot unter freiem Himmel, wie im teuren Vaterland. Allerdings gelten auch keine Bierkrüge oder Messer als politisches Ueberzeugungsmittel, wie es manchmal bei uns angewandt wird von geistigen — Steinzeitmenschen.

Kurk O f f e n b u r g.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 3. Quartal 1931.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom 2. Quartal 1931	644 181,95 M
„ Lokalfondsbeiträgen	163 412,65 „
„ sonstigen Eingängen	96 819,26 „
Summa	904 413,86 M

Ausgaben.

Für örtliche Aufwendungen insgesamt	279 526,74 M
Vermögensbestände am Quartalsabschluss	624 887,12 „
Summa	904 413,86 M

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 2. Quartal 1931	4 821 672,67 M
„ Guthaben in diversen Zahlstellen	116 066,63 „
„ Zentralfondsbeiträgen	443 515,80 „
„ Ertragsbeiträgen (N. D.)	884,25 „
„ Bücherhüllen	8,40 „
„ Zinsen	31 403,54 „
„ Verbandsliteratur	4 988,10 „
„ diversen Eingängen	1 087,17 „
Summa	5 419 626,56 M

Ausgaben.

Für Bauarbeiter-Internationale	1 000,— M
„ Bildungszwecke	5 085,25 „
„ Erwerbslosenunterstützungen	190 973,05 „
„ Gemahregeltenunterstützungen	2 226,56 „
„ Gewerkschaftsbundesbeiträge	7 598,25 „
„ Invalidenunterstützungen	57 324,— „
„ Konferenzen	5 955,40 „
„ Rechtsschutz und Prozesskosten	3 871,84 „
„ Reiseunterstützungen	372,75 „
„ Statistik	2 500,— „
„ Sterbefallunterstützungen	12 033,— „
„ Streiks und Lohnbewegungen	54 624,80 „
„ Unterstützungs-Vereinigung	19 214,70 „
„ Verbandsorgane	59 936,24 „
„ verbranntes Werkzeug, Entschädigungen	1 387,50 „
„ Verwaltung:	
a) zentrale	21 311,14 „
b) fachliche und allgemeine	29 929,58 „
„ Werbezwecke	7 477,93 „
Guthaben der Zentralkasse am Quartalsabschluss	175 448,74 „
Vermögensbestand der Zentralkasse	4 761 355,83 „
Summa	5 419 626,56 M

Mitgliederbewegung.

Im Laufe des Quartals gestaltete sich die Mitgliederbewegung wie folgt: Es wurden am Schlusse des Quartals in 921 Zahlstellen 97 298 Mitglieder gezählt, wovon 5648 Lehrlinge.

Adolf Römer, Kassierer.

S a m b u r g 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47.
Vorstehenden Rechnungsabschluss geprüft und richtig befunden zu haben, bescheinigen hiermit:

S a m b u r g, 20. Dezember 1931.

Josef Melzer, 2. Vorsitzender.

S a m b u r g 1, Gewerkschaftshaus.

Ernst Razmann, Hamburg 33, Heidhörn 13, 1. Et.,
Fris Huber, Harburg a. d. Elbe, Marienstraße 78,
Revisoren.

Raffengeschäftliches

Mit dem 26. Dezember ist buchungsmäßig das vierte Quartal beendet und hat jeder Kassierer mit diesem Datum seine Bücher abzuschließen, die Abrechnung für die Zentralkasse aufzustellen und dieselbe, nachdem solche von den Revisoren und dem Zahlstellenvorsitzenden für richtig befunden worden ist, mit samt den noch restlichen Zentralfondsbeiträgen an die Zentrale zu überweisen.

Ebenso müssen unter allen Umständen die Belege für Ausgaben, die im Einverständnis mit der Zentrale auf Rechnung der Zentralkasse vorausgab worden sind, unverzüglich bis zum 15. Januar 1932 bei der Zentrale eingegangen sein. Barbeiträge und Belege, die bis dahin nicht eingegangen sind, kommen erst für das erste Quartal 1932 zur Verrechnung.

Die Zentralfondsbeiträge müssen restlos überwiesen werden, dürfen nicht etwa mit dem Hinweis des Bedarfs an Erwerbslosenunterstützung zurückbehalten werden. Dieser Bedarf ist für jede Woche per Geldbestellkarte in der üblichen Weise anzufordern. Auch die Aufstellung über die Mitgliederbewegung ist gleichzeitig der Abrechnung beizufügen.

Mitgliederverzeichnis für das Jahr 1931.

Nach Schluß jedes Jahres haben alle Zahlstellen ein Mitgliederverzeichnis an die Zentrale einzusenden. Die entsprechenden Formulare für das Mitgliederverzeichnis 1931 sind den Zahlstellen bereits zugesandt worden. In das Mitgliederverzeichnis sind sämtliche Mitglieder, alphabetisch geordnet, einzutragen. Ferner ist auf die Eintragung aller An- und Abmeldungen von Mitgliedern, sowie der sonstigen Zu- und Abgänge besonders acht zu geben. Ferner sind die Nummern der Mitgliedsbücher, die Anzahl und die Höhe

der von jedem Mitglied im verflossenen Jahre geleisteten Beiträge, sowie die Freimarken genau einzutragen. Gleichfalls sind die Restwochen vom vorigen Jahre und solche am Jahreschluss in die dafür vorgesehenen Spalten zu vermerken. Das Mitgliederverzeichnis für das Jahr 1931 ist bis spätestens 31. Januar 1932 an die Zentrale zu senden.

Betrifft Rechtsschutz

Im Jahre 1931 hat eine große Anzahl von Zahlstellenvorständen auf Grund des § 12 der Verbandsatzungen Rechtsschutz beim Zentralvorstand beantragt. Die Berichte über die durchgeführten Prozesse sind noch nicht restlos eingegangen. Dieses muß, sofern die Prozesse beendet sind, sofort nachgeholt werden.

Die Erhebungsformulare für Klagesachen

ohne beantragten Rechtsschutz für das zweite Halbjahr 1931 werden den Zahlstellenvorständen in den nächsten Tagen gleichzeitig mit der Quittung für den Monat Dezember zugestellt. Diese Formulare, auch soweit sie für das erste Halbjahr noch ausstehen, müssen sofort ausgefüllt und an den Zentralvorstand zurückgeschickt werden.

Ausschluss von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Satzungen wurde in Saarbrücken August Grammes (Buchnummer 32 949) aus dem Verbande ausgeschlossen.
Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Gestreift wird wegen Lohndifferenzen in Potsdam.

Verhandlungen über eine neue Lohnregelung im Saargebiet

Am 30. April 1931 wurde zwischen den Unternehmer- und Arbeiterverbänden im Baugewerbe ein neuer Lohn vereinbart. Diese Vereinbarung sah eine Lohnsenkung von 5,6 % vor und war bis zum 31. Januar 1932 befristet. In einem Nachtrag wurde festgelegt, daß beide Parteien vor Ablauf der Frist das Recht haben sollten neue Verhandlungen zu beantragen, wenn die Verhältnisse sich während der Vertragsdauer grundlegend ändern. Von dieser Klausel hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Gebrauch gemacht. Er stellte an die saarländische Regierungskommission den Antrag, einen Unparteiischen zu ernennen, der prüfen soll, ob sich die Verhältnisse so wesentlich geändert haben, daß für das Baugewerbe eine neue Lohnregelung Platz greifen müsse. Als Unparteiischer wurde Bürgermeister Jost, Dübweiler, bestellt. Am 8. Dezember haben Verhandlungen stattgefunden. Während die Vertreter der Unternehmer den Nachweis zu erbringen versuchten, daß die Verhältnisse sich so grundlegend geändert haben, daß eine Neuregelung der Löhne für das Baugewerbe dringend notwendig sei, haben die Vertreter der Arbeiter dargelegt, daß die Anträge der Unternehmer abgelehnt werden müßten. Eine Einigung kam nicht zustande, die Entscheidung hatte der Vorsitzende zu fällen. Die Parteien haben sich von vornherein der Entscheidung des Vorsitzenden unterworfen. Der Vorsitzende hat entschieden, daß nach eingehender Prüfung und unter Berücksichtigung der Parteiausführungen, der Antrag der Arbeitgeber auf Aufhebung der getroffenen Vereinbarung vom 30. April 1931 abzulehnen sei. Aus den Entscheidungsgründen ist folgendes hervorzuheben:

„Eine Festlegung, ob sich die Verhältnisse im Laufe der Vertragszeit so grundlegend geändert haben, daß neue Lohnverhandlungen aufgenommen werden müßten, konnte nach reiflicher Prüfung nicht für begründet erachtet werden.

Es muß zugegeben werden, daß die allgemeine wirtschaftspolitische Lage sich seit dem Tage des Vertragsabschlusses nicht gebessert hat. Es ist weiter zuzugeben, daß auf Grund des Lebensindex des Statistischen Amtes der Regierungskommission eine geringe Senkung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist. Auf der anderen Seite bleibt der Umstand bestehen, daß ein Teil der für die notwendigste Lebensunterhaltung erforderlichen Lebensmittel im Preise gleichgeblieben ist, und daß diese menschlicher Voraussicht nach bis zum Ablauf der Vertragszeit kaum wesentlich sinken wird. Es war die Frage zu prüfen, ob das bisherige geringe Absinken einiger Lebensmittelpreise die Wiederaufnahme weiterer Lohnsenkung vor Vertragsablauf rechtfertigt. Dieses schien nicht gegeben.

Bei der Prüfung der Entscheidung mußte davon ausgegangen werden, ob die Senkung der Gesehungskosten im Baugewerbe allein von der Lohnseite aus vorgenommen werden kann oder nicht. Sozialem Rechtsempfinden entspricht es, wenn beide Faktoren, Senkung der Löhne mit gleichzeitigem Senken der übrigen Gesehungskosten, wie Materialkosten, Zins- und Kapitaldienst usw. gleichmäßig eintreten. Weiter mußte berücksichtigt werden, daß, nachdem im Mai dieses Jahres bereits eine Lohnsenkung erfolgt ist, dieser eine Ermäßigung der allgemeinen Lebenshaltungskosten gegenübergestellt werden muß, ehe weitere Lohnsenkungen berechtigt vorgenommen werden können. Die Lebensmöglichkeiten der Arbeiter dürfen bei Feststellung des Lohnsatzes nicht unberücksichtigt bleiben. Gerade die bevorstehende Winterzeit erfordert für jeden Arbeitnehmer für die allerwichtigsten Unterhaltungsprodukte erhöhte Aufwendungen. Auch dieses Moment mußte bei der Entscheidung eine gewisse Berücksichtigung finden.

Nachdem einmal die Vertragszeit bis zum 31. Januar 1932 festgelegt war, würde eine vorzeitige Beendigung des Tarifvertrages eine gewisse Unbilligkeit darstellen, und zwar:

1. weil infolge Ausscheidens von 70 % der Bauhandwerker aus dem Arbeitsprozeß, und wenn man berücksichtigt, daß die restlichen 30 % noch beschäftigten Bauhandwerker in der herrschenden Winterzeit mit erheblichen Feierschichten belastet werden, eine Lohnsenkung für die Arbeitgeber eine sehr geringe Einsparung im Laufe der noch zur Verfügung stehenden Vertragsfrist von 6 Wochen bringen würde, und

2. für die Arbeitnehmer, infolge der unter vorgenannten Feierschichten, für die noch verbleibenden 6 Wochen Vertragszeit die Lebenshaltung noch mehr erschwert würde.

Alle diese Gründe schienen für die Entscheidung maßgeblich, um durch sie den wirtschaftlichen Frieden für beide Parteien über die Weihnachtszeit und über den größten Teil des Winters zu sichern.

Es wird selbstverständlich in absehbarer Zeit, um die Konkurrenzfähigkeit im Baugewerbe zu erhalten, nicht möglich sein, an einer weiteren Senkung der Gesehungskosten, was sowohl die Lohnseite als auch die übrigen Gesehungskosten, wie Materialkosten, Zins- und Kreditverbilligung anbelangt, vorbeizukommen. Es muß dahin gestrebt werden, durch allgemeine Senkung der Lebenshaltungskosten, der Tarife der öffentlichen Hand, Verbilligung und Flüssigmachung von Kapitalien, der Wirtschaft eine allgemeine Entspannung zu geben, die ohne Zweifel nur dann wirksam werden kann, wenn gleichzeitig mit Senkung der vorstehend genannten Kosten eine gerechte allgemeine Lohn- und Gehaltsenkung verbunden ist. Wann dieser Zeitpunkt der Ausgleichung gekommen ist, bleibt weiteren Verhandlungen vorbehalten.“

Mit dieser Entscheidung hat die am 30. April 1931 getroffene Vereinbarung noch Geltung.

Berichte aus den Zahlstellen

Starnberg. Am 6. Dezember fand für unser Zahlstellengebiet eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Auch die Kameraden von der Umgebung waren sehr zahlreich erschienen. In der Hauptsache wurde unsere Stellungnahme zu den am 18. Dezember stattfindenden Ortsklassenverhandlungen für den Bezirk Starnberg behandelt. Kamerad Pilgram berichtete eingehend über die unerhörten Anträge, die das Unternehmertum dazu gestellt hat. Nach den Unternehmeranträgen sollen die Gebiete Starnberg-Ort von Ortsklasse I in II, Starnberg-Land von Ia in III, Felbfing von I in II, Sizing von I in II und Herrsching von Ia in II zurückversetzt werden. Bei all diesen Orten liegt jedoch klar auf der Hand, daß die Lebensweise bei weitem sogar teurer ist als in den Großstädten. Deshalb kann und darf diesen Forderungen nicht Rechnung getragen werden. In der Diskussion, woran sich die anwesenden Kameraden zahlreich beteiligten, kam klar zum Ausdruck, daß Anfinnen der Unternehmer strikte abzulehnen, und wie notwendig es ist, geschlossen dem Unternehmertum entgegenzutreten. Die Versammlung war ein Treubekenntnis zu unserm Zentralverband und damit kam eine einmütige Kampfanfrage an das Unternehmertum zum Ausdruck. Der Versammlung wurde ein Antrag der Zahlstellenleitung unterbreitet, wonach alle arbeitslosen Kameraden ab 1. Januar 1932 wöchentlich 5 J Lokalfondbeiträge zu entrichten haben. Die in Arbeit stehenden Kameraden 10 J. Fürsorgeempfänger und Kameraden ohne jegliche Unterstützung sind von dieser Bestimmung befreit. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Veranlassung dazu gab die seit längerer Zeit vorhandene Unterbilanz der Lokalkasse. Diese war veranlaßt durch die Unterschlagung des ehemaligen Mitgliedes Liebhart. Er ist jetzt bei den Nazis gelandet. In der Versammlung wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß Betrüger und sonstiges Gesindel den Nazis immer willkommen sind. Die Kameraden von Starnberg wissen, wie sie sich gegenüber dieser Gesellschaft zu verhalten haben. Anschließend berichtete Kamerad Pulfer über die hiesige Konsumgenossenschaftsbewegung. Der Bericht gab ein erfreuliches Bild. Es könnten, wie die Diskussion ergab, auch hier noch mehr Erfolge erzielt werden, wenn alle Kameraden restlos ihren Verbrauch im Konsumverein decken würden. Nach einem Appell des Vorsitzenden, überall im Sinne unseres Verbandes wie der Partei- und Genossenschaftsbewegung zu wirken, fand die sehr gut verkaufene Versammlung, die zeigte, daß die innere Festigkeit der Zahlstelle nicht zu erschüttern ist, ihren Abschluß.

Baugewerbliches

Die Katastrophe im Baugewerbe

Unsere Kameraden ist die Lage des Baugewerbes hinlänglich bekannt. Tagtäglich verspüren sie die Auswirkungen dieser Wirtschaftskatastrophe, in die uns das kapitalistische Wirtschaftssystem geführt hat. Leider sind breite Volkskreise über die Wirkungen der Krise im Baugewerbe nicht hinreichend informiert. In einer umfangreichen Denkschrift gibt der Deutsche Bauwerksbund Material heraus über die trostlose Lage des Baugewerbes, besonders aber der Bauarbeiter. An Hand der Arbeitslosenstatistik wird dargetan, daß die durchschnittliche Beschäftigung der Bauarbeiter von 1928 bis 1931 in ununterbrochenem Abstieg von 244 auf 94 Tage zurückgegangen ist. Der gleichzeitige Beschäftigungsrückgang bei den in der Konjunkturgruppe des NSGB. zusammengeschlossenen Gewerkschaften war wesentlich geringer; 275 Tage betrug die durchschnittliche Beschäftigungsdauer dort im Jahre 1928, 200 Tage noch in diesem Jahre. Die Minderbeschäftigung im Baugewerbe, an der Beschäftigung in der Konjunkturgruppe gemessen, ist demnach im Laufe von vier Jahren von 31 auf 106 Tage gestiegen. Im Jahre 1928 bedeutete diese Minderbeschäftigung, wiederum an der Beschäftigung in der Konjunkturgruppe gemessen, nur 11,3 %, in diesem Jahre wird sie nicht weniger als 53 % betragen. Nachdem die 4. Notverordnung die letzten Finanzierungsmöglichkeiten wesentlich eingeschränkt hat, wird im kommenden Jahre nur sehr wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden sein. In der Denkschrift wird der Nachweis geführt, daß die beispiellose Katastrophe eine Folge der öffentlichen Baupolitik ist. Schon im Jahre 1930 war die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse im wesentlichen auf die zunehmende Zurückhaltung zurückzuführen, die sich die öffentliche Verwaltung in der Vergebung von Bauaufträgen und in der Förderung des Wohnungsbauwerkes auferlegte. Die Katastrophe, die im Jahre 1931 hereinbrach, war in vollem

Umfange die Folge jener unheilvollen Drosselungspolitik, mit der die Regierung in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 begann. Klar und eindeutig wird bewiesen, daß die Arbeitsentziehungspolitik, die regierungsseitig im Baugewerbe zur Anwendung kam, von ganz falschen Voraussetzungen ausging und in sich außerordentlich widerspruchsvoll war. Wohl war die Senkung der Realsteuern dazu angetan, die Steuerlast zu vermindern, aber es war unmöglich, die Einnahmen der öffentlichen Verwaltung herabzusetzen, ohne die Aufträge an die Industrie gleichzeitig zu kürzen. Wohl konnte auch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe künstlich weitergesteuert werden, aber es war unmöglich, die öffentlichen Finanzen der damit entstehenden Belastung mit Sozialausgaben und Steuerausfällen zu entziehen. Es war schließlich möglich, die Bautätigkeit mit Gewalt zu drosseln, aber die Folgen dieser Politik konnten nicht auf das Baugewerbe beschränkt bleiben. So hat die Arbeitsentziehungspolitik, die am Baumarkt betrieben wurde, die Krise in Wirtschaft und öffentlichen Finanzen ungeheuer verschärft. Alle diese Dinge sind in der Denkschrift sehr wirkungsvoll behandelt.

Gewerkschaftliches

Gewerkschaften und Preislenkung

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hatte am 19. Dezember die Vertreter der Gewerkschaften aller Gruppen und aller Richtungen zu einer Besprechung eingeladen. Er entwickelte in der Besprechung das Programm seiner Arbeit und das Ziel, das ihm vorschwebt, und gab auch Aufschluß über bisher getroffene und weiter in Aussicht genommene Maßnahmen. Er hat die Gewerkschaften, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Die Vertreter der Gewerkschaften nahmen von den Ausführungen Kenntnis und wiesen auf die geradezu entscheidende Bedeutung der Preislenkung hin. Sie erklärten sich zu jeder gewünschten Mitarbeit bereit und werden ihre Unterorganisationen mit entsprechenden Weisungen versehen. Ueber die Frage der Mitarbeit werden sich die Gewerkschaften mit dem Reichskommissar dauernd in Fühlung halten.

Genossenschaftsbewegung

Die größte Verbraucherorganisation Deutschlands,

die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend, legt ihren Geschäftsbericht vor, die Zeit vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931 umfassend. In mehrfacher Hinsicht sind im Geschäftsbericht die hemmenden Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu erkennen; andererseits zeigt sich, welche Widerstandskraft die Konsumvereine dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang gegenüber aufzubringen vermögen.

Der Jahresumsatz des gemeinwirtschaftlichen Unternehmens der Berliner Verbraucher belief sich auf 76 681 876 M gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Umsatzminderung um 4,1 % eingetreten. Anzweifelhaft ist der Umsatzrückgang wesentlich geringer als im Privathandel, bei dem er 10 bis 15 % betragen dürfte. Bestimmend für die rückläufige Umsatzentwicklung ist die sich verschärfende Kaufkraftschwächung der Verbraucher durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Lohnabbau und durch Preislenkungen bei fast allen Warengattungen. Mengemäßig hat das konsumgenossenschaftliche Umsatzvolumen sich gesteigert. Das Netz der genossenschaftlichen Warenvermittlung erfuhr eine erhebliche Erweiterung; die Genossenschaft verfügte am Schluß des Geschäftsjahres über 287 Lebensmittelabgabestellen, 85 Fleischabgabestellen, 4 Warenhäuser, 2 Manufakturwarenabgabestellen und 1 Möbelhaus. Die Zahl der Produktivbetriebe wurde um eine vierte Bäckereianlage in Spandau-Baselhorst vermehrt. Der Umsatz in den vier Bäckereien bezifferte sich auf 11 641 356 M, hinzu kommen 877 653 M Konditoreiwarenumsatz. In der Wurstfabrik wurde eine Erzeugung im Werte von 10 038 997 M erzielt. Infolge der erhöhten Mineralwassersteuer ergab sich in der Erzeugung von Selters und Limonaden ein Rückgang von 53 %. Die Kaffeeerösterei konnte hingegen den Wert ihrer Erzeugung auf 2 777 292 M steigern. Beschäftigt wurden in den vielgestaltigen Betriebszweigen insgesamt 3846 Arbeiter und Angestellte.

Der konsumgenossenschaftliche Gedanke hat tieferen Eingang in die Verbraucherkreise gefunden. Es schlossen sich 26 137 Familien der Berliner Konsum-Genossenschaft an, wodurch sich der Mitgliederbestand auf 199 106 erhöhte; inzwischen ist das zweite Hunderttausend der genossenschaftlich organisierten Verbraucher überschritten worden.

Die Umsatzrückvergütung als Ersparnis der genossenschaftlichen Betriebsführung kommt den Mitgliedern im Betrage von 1 531 338 M zugute. Außerdem wurden für Wohlfahrtszwecke (Kinderheim usw.) 93 722 M aufgewendet.

In einem besonderen Abschnitt äußert sich der Bericht über die den Konsumgenossenschaften auferlegten Steuerlasten. An Steuern wurden 2 066 164 M abgeführt, wovon auf die Gewerbesteuern 347 130 M, auf die Umsatzsteuer einschließlich der mehr als ungerechten Sonderumsatzsteuer 997 211 M, also nahezu 1 Million Mark, entfallen!

Aus der Bilanz ist zu ersehen, daß in der Bildung genossenschaftlichen Eigenkapitals gute Fortschritte aufzuweisen werden können. Von den Mitgliedern, den Trägern des Unternehmens, sind 6 225 196 M Geschäftsguthaben angesammelt worden (durchschnittlich je Mitglied 31,26 M), offene Reserven werden im Betrage von 2 029 605 M ausgewiesen. Zur Finanzierung des Unternehmens leistet die genossenschaftliche Sparkasse gute Dienste. Trotz aller wirtschaftlichen Widrigkeiten, unter denen der Großteil der Mitglieder zu leiden hatte, ist der Einlagenbestand von 45 auf 49 Millionen Mark gestiegen. Vertrauen und der Wille, die Selbsthilfeorganisation zu fördern, offenbaren sich hierin in überzeugender Weise; die Zahl der Sparkonten wuchs von 130 599 auf 143 806.

Das Gesamtbild des Berichts zeigt die Genossenschaft im Vorwärtsschreiten — allen wirtschaftlichen Bedrängnissen zum Trotz vermag die Genossenschaft das in zäher Arbeit errungene Feld nicht nur zu behaupten, sondern, wenn auch im verlangsamten Tempo, zu erweitern.

Wirtschaftspolitisches

Verbilligtes Fleisch für Erwerbslose

Endlich hat sich die Reichsregierung bereit erklärt, den Erwerbslosen verbilligtes Fleisch zu liefern. Entsprechend den Anträgen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat die Reichsregierung beschlossen, größere Mittel für die Fleischverbilligungsaktion zur Verfügung zu stellen. Der Reichsfinanzminister stellte zu diesem Zweck 5 Millionen Mark zur Verfügung, während aus den Mitteln des Reichsernährungsministeriums 10 Millionen Mark entnommen werden sollen, um zunächst für die Dauer von zwölf Wochen frisches Rind- und Schweinefleisch um 30 % je Pfund für die Erwerbslosen verbilligen zu können. Mit den zur Verfügung gestellten Beträgen können also wöchentlich fünf Millionen Erwerbslose je ein Pfund Frischfleisch, das um 30 % verbilligt ist, kaufen.

Wie soll die Verbilligung durchgeführt werden? Das Reichsarbeitsamt wird den Landeszentralbehörden zur Weitergabe an die Fürsorgeverbände erstmalig so viel Gutscheine überweisen, wie Unterstützungsempfänger vorhanden sind. Der Fürsorgeverband ermittelt die Zahl der Bezugsberechtigten beim Arbeitsamt und Wohlfahrtsamt und fordert die für einen Monat erforderlichen Gutscheine bei der zuständigen Landeszentralbehörde an. Der Gutschein ist vom Fürsorgeverband zu stempeln und über das Arbeits- und Wohlfahrtsamt den Unterstützungsempfängern zu übermitteln. Berechtigter zur Teilnahme an der Fleischverbilligung sind Hauptunterstützte a) der Arbeitslosenversicherung, b) der Krisenfürsorge, c) der Wohlfahrtsfürsorge, d) der gehobenen Fürsorge, e) der allgemeinen Fürsorge, soweit sie Zuschlagsempfänger aufweisen oder einen eigenen Hausstand haben.

Die mit einem Bon versehenen Unterstützungsempfänger können beim Einkauf von einem Pfund Rind- oder Schweinefleisch diesen Bon in den Geschäften in Zahlung geben, die sich der Wohlfahrtsbehörde gegenüber zur Übernahme dieser Bons bereit erklärt haben. Die Herausgabe der Bons soll so beschleunigt werden, daß bereits in der Woche vom 14. bis 19. Dezember mit der Abgabe von verbilligtem Frischfleisch begonnen werden kann. Voraussetzlich werden vor Weihnachten gleichzeitig zwei Bons in Zahlung gegeben werden können. Die von der Reichsregierung gelieferten Bons sollen mit einem Stempel der Wohlfahrtsbehörde versehen werden. Die Bons werden infolgedessen nur an derjenigen Stelle eingelöst, von der sie ausgegeben wurden, weil die Wohlfahrtsämter jeweils mal 30 % überwiesen bekommen, als sie Bons ausgegeben haben.

Die ganze Aktion bedeutet eine zusätzliche Unterstützung der Erwerbslosen um 30 % je Woche für die Dauer von zwölf Wochen. Der gleiche Nuzeneffekt wäre jedenfalls erreicht worden, wenn man für die gleiche Zeit den Unterstützungssatz um den Betrag von 30 % erhöht hätte. Unschön ist man aber in den Kreisen der Reichsregierung der Auffassung, daß die heute gezahlte Unterstützung so gering ist, daß die Unterstützungsempfänger gar nicht mehr in der Lage sind, Frischfleisch zu kaufen. Die fünf Millionen Erwerbslosen stellen mit ihren Angehörigen 15 Millionen Köpfe, das sind rund 25 % der deutschen Bevölkerung, dar. Ohne merklichen Schaden kann ein Viertel der Bevölkerung nicht vom Fleischgenuss ausgeschlossen werden. Einen Ersatz für das verbilligte Gefrierfleisch stellt diese Verbilligungsaktion aber nur dann dar, wenn die Reichsregierung ihre Unterstützungsmaßnahme nicht auf zwölf Wochen beschränkt, sondern allen Erwerbslosen jede Woche einen Bon zum Bezug von frischem Rind- und Schweinefleisch im Werte von 30 % zur Verfügung stellen würde.

Wie sie sich bereicherten!

Die Moral einiger kapitalistischen Wirtschaftsführer kommt drastisch in dem Proseß um den Frankfurter Versicherungskonzern zum Ausdruck. Im Jahre 1928 hatten die Direktoren der Favag folgendes Einkommen: Dumke 350 000 M, Becker 175 000 M, Lindner 195 000 M, Schumacher 175 000 M. Daneben wurden noch 2,9 Millionen Mark Sondervergütungen an diese laubere Gesellschaft ausgeschüttet. Davon erhielt: Becker 919 000 M, Dumke 759 000 M, Sauerbrey 525 000 M und Mäbje 417 000 M. An ein halbes Duzend Personen wurden also Summen ausgeschüttet, für die ein ganzes Heer von Arbeitern und Angestellten ein Jahr lang arbeiten muß. Auch diese Herren Direktoren haben sich ehedem zu den Blüten der Wirtschaft gerechnet. Ihre Devise war: bereichert euch!

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Beispiele über Unterstützungserrechnung in der Krisenfürsorge

Durch Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 23. Oktober 1930 und Erlaß über Dauer und Durchführung der Krisenfürsorge vom gleichen Datum ist die Rechtslage in der Krisenfürsorge erheblich geändert worden.

Inbesondere wurde die Bedürftigkeitsprüfung neu geregelt. Während der Artikel 3 bisher für die Anrechnung des Einkommens von Angehörigen auf die Krisenunterstützung eines Arbeitslosen bestimmte, daß von diesem Einkommen 20 M in der Kalenderwoche anrechnungsfrei zu bleiben hätten, daß sich dieser Betrag des weiteren um 10 M erhöht für jede Person, die der Angehörige auf Grund einer Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend unterhält, werden diese Beträge von 20 bzw. 10 M nunmehr zu Höchstätzen erklärt. Die entscheidende Stelle kann also „nach den persönlichen und örtlichen Verhältnissen“ tiefere Freigrenzen festsetzen.

Der für die Unterhaltspflicht des Angehörigen in

Frage kommende Personenkreis wurde insoweit erweitert, als auch die auf Grund einer sittlichen Pflicht unterhaltenen Personen mit berücksichtigt werden, aber auch insoweit eingeschränkt, als der Arbeitslose selbst ausjehdet. An praktischen Beispielen sei die Änderung demonstriert:

Ungekommen, die Familie besteht aus den Eheleuten, einem erwachsenen Sohn und einem jüngeren (unterhaltsberechtigten) Kinde. Der Sohn sei Krisenunterstützungsempfänger mit einem Anspruch auf eine Unterstützung von 13,20 M. Bei einem Einkommen des Vaters in Höhe von 50 M ergab sich bisher folgende Berechnung: 20 M anrechnungsfrei für den Vater, 10 M anrechnungsfrei für seine ihm gegenüber unterhaltspflichtige Ehefrau, 10 M anrechnungsfrei für das unterhaltsberechtigten Kind, so daß 40 M auf alle Fälle anrechnungsfrei bleiben. Fraglich konnte es sein, ob auch für den Krisenunterstützungsempfänger selbst weitere 10 M anrechnungsfrei zu bleiben hätten. Die Beantwortung dieser Frage hing davon ab, ob man der Meinung war, daß er vom Vater überwiegend unterhalten würde oder nicht. Nahm man den überwiegenden Unterhalt nicht an, so wurden dem Sohn 10 M auf seine Unterstützung angerechnet. Er erhielt alsdann noch 3,20 M ausgezahlt. Wahrscheinlich wäre aber der überwiegende Unterhalt anzunehmen gewesen. Nach der neuen Rechtslage kann sowohl die Freigrenze für den Vater (bisher 20 M) als auch für seine Ehefrau und das minderjährige Kind (bisher je 10 M) herabgesetzt werden. Für den arbeitslosen Sohn selbst kann keinesfalls mehr eine Freigrenze von 10 M angelegt werden.

Ungekommen, in der gleichen Familie sei der Vater Krisenunterstützungsempfänger, der Sohn habe ein Einkommen von 40 M, so ergab sich bisher folgende Berechnung: 20 M vom Einkommen des Sohnes bleiben anrechnungsfrei, 10 M für die von ihm unterhaltene Mutter, unter Umständen auch 10 M für den arbeitslosen Vater, falls man annimmt, daß er vom Sohn überwiegend unterhalten wird. Für das in der Familie noch lebende minderjährige Kind konnte eine Freigrenze nicht eingesetzt werden, da der Bruder ihm gegenüber nicht unterhaltspflichtig ist. Nach der neuen Regelung bleibt vom Einkommen des Sohnes zunächst für ihn selbst ein Betrag bis zu 20 M, für seine Mutter bis zu 10 M anrechnungsfrei. Der Vater als Arbeitsloser hat für die Freigrenze auszuscheiden. Dagegen kann das vom Bruder auf Grund einer „sittlichen“ Pflicht unterhaltene Kind gleichfalls mit einer Freigrenze bis zu 10 M berücksichtigt werden.

Im übrigen ist an der rechnerischen Bedürftigkeitsprüfung noch eine Änderung zu verzeichnen, die praktisch folgendes bedeutet:

Wenn der Arbeitslose eine Rente aus der Sozialversicherung von 40 M monatlich bezieht, so findet die Anrechnung nicht in der Form statt, daß zunächst der 15 M übersteigende Betrag nach § 112 a BZVG, und alsdann der verbleibende Betrag von 15 M im Wege der Bedürftigkeitsprüfung, also soweit er 20 % der Unterstützung übersteigt, angerechnet wird, sondern es wird von vornherein die Gesamrente als eigenes Einkommen behandelt und angerechnet, soweit sie 20 % der zustehenden Unterstützung übersteigt. Damit ist auch geklärt, daß die 20 % von der ursprünglich zustehenden, nicht von der bereits gekürzten Unterstützung zu berechnen sind. Ungekommen, die Unterstützung beträgt 13,20 M pro Woche, der auf die Woche entfallende Rentenbetrag beträgt 10 M, so würde sich also folgende Berechnung ergeben: 20 % von 13,20 M gleich 2,66 M. Dieser Betrag ist von der wöchentlichen Rente in Höhe von 10 M in Abzug zu bringen, so daß 7,34 M übrigbleiben. 7,34 M werden von 13,20 M abgezogen, so daß der Arbeitslose noch 5,86 M ausgezahlt erhält.

Von ungleich größerer Bedeutung als die Änderungen der rechnerischen Bedürftigkeitsprüfung ist, daß die Bedürftigkeitsprüfung der Krisenfürsorge sehr stark der kommunalen Bedürftigkeitsprüfung angenähert wird. Im Zusammenhang damit muß ein Erlaß über die Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden betrachtet werden. Danach hat die Gemeinde bei der Bedürftigkeitsprüfung mitzuwirken. Die Entscheidung über die Berechnung der Unterstützung liegt allerdings beim Vorsitzenden des Arbeitsamts. In Fällen, in denen die Gemeinde oder der Gemeindeverband die Bedürftigkeit verneint, darf der Vorsitzende des Arbeitsamts eine Unterstützung jedoch nur bewilligen, wenn er nach eingehender Prüfung der Verhältnisse unter Würdigung der Stellungnahme der Gemeinde die Überzeugung gewinnt, daß Bedürftigkeit im Sinne der Verordnung über die Krisenfürsorge besteht.

Weiter ist noch zu erwähnen eine neue Bestimmung, nach der Unterstützungen, die weniger als 50 % betragen, nicht zur Auszahlung gelangen, was für die betroffenen Arbeitslosen leider auch gleichzeitig den Verlust des Anspruchs auf Krankenversicherung und Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Sozialversicherung bedeutet.

Arbeitsrechtliches

Ausfall der Betriebsrätewahlen 1932

Auf Grund der letzten Notverordnung hat die Reichsregierung eine Verordnung über Ausfall der Betriebsrätewahlen im Jahre 1932 vom 14. Dezember 1931 erlassen. Danach wird die Amtsdauer aller Mitglieder von Betriebsräten und aller Betriebsobmänner, die durch Ablauf der Wahlzeit im Kalenderjahr 1932 enden würden, um ein Jahr verlängert. Neuwahlen können also nur stattfinden, soweit die Wahlzeit der bestehenden Betriebsvertreter vor dem 1. Januar 1932 abläuft, oder soweit aus andern Gründen das Amt der Betriebsvertreter erlischt. Die Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Neuwahl vor dem 9. Dezember 1931 eingeleitet und vor dem 1. Januar 1932 durchgeführt ist. Die neuen Bestimmungen haben für die nach § 62 BZVG gewählten Betriebsvertretungen keine Gültigkeit. Diese Bestimmung ist sehr wichtig für die Mitglieder der Betriebsvertretung im Baugewerbe. Für sie kommt also eine Verlängerung ihrer Amtsperiode nicht in Frage.

Betriebsversammlung, Gewerkschaftsvertreter und Hausfriedensbruch

Wer in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, die zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird wegen Hausfriedensbruchs mit Geld oder Gefängnis nach den Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches bestraft. Die strafrechtliche Verfolgung dessen, der sich Hausfriedensbruch zuschulden kommen läßt, tritt nur auf Antrag des dadurch Gestörten ein. Das sind die strafrechtlichen Vorschriften für Hausfriedensbruch; was hat das aber mit Betriebsversammlung und Gewerkschaftsvertretern zu tun? Uns ist das ebenfalls unverständlich, und doch haben sich alle Instanzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit bis zum Reichsgericht mit dieser Frage unlängst beschäftigt.

Ein Beauftragter einer Gewerkschaft hat an einer Betriebsversammlung eines größeren Unternehmens teilgenommen. Nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes kann je ein Beauftragter der im Betriebe vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer mit beratender Stimme an Betriebsversammlungen teilnehmen. Auch ist gesetzlich festgelegt, daß auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrates ein Beauftragter der zuständigen Gewerkschaft an den Sitzungen des Betriebsrates teilnehmen kann. Dem Gewerkschaftsvertreter kann also nicht verboten werden, an Betriebsversammlungen, auch wenn sie im Betriebsgelände stattfinden, teilzunehmen. Trotzdem erlaubte sich die Verwaltung einer Zechenanlage auf Grund des § 123 des Reichsstrafgesetzbuches, den Gewerkschaftsvertreter wegen Hausfriedensbruchs anzuzeigen. Da Hausfriedensbruch nur vor den Strafgerichten verhandelt werden kann, hat sich der in Frage kommende Beauftragte der Gewerkschaft vor diesen zu verantworten. Die unteren Instanzen (Amtsgericht und Landgericht) fanden ein „widerrechtliches Eindringen“ des Angeklagten als erwiesen. Das Reichsgericht als Revisionsinstanz mußte aber die Vorinstanzen eines andern belehren und fällt unter dem Aktenzeichen D. 292/81 — X 418 vom 20. April 1931 eine Entscheidung, nach der der Arbeitgeber den Beauftragten einer Gewerkschaft von der Teilnahme an einer Betriebsratsitzung oder Betriebsversammlung, die in den Betriebsräumen stattfindet, nur dann ausschließen kann, sofern bestimmte Tatsachen befürchten lassen, daß der Beauftragte einen störenden Einfluß auf den Frieden unter der Belegschaft ausüben oder die Rechtsordnung irgendwie verletzen werde.

Diese Auffassung des Reichsgerichts entspricht dem Wortlaut der §§ 31, 36 und 47 des Betriebsrätegesetzes.

Aus den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts zum vorliegenden Fall ist folgendes beachtlich. Das Berufungsgericht anerkennt zwar, daß der Angeklagte als Beauftragter einer im Betriebe vertretenen wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer gemäß § 47 des Betriebsrätegesetzes berechtigt war, an der Betriebsversammlung teilzunehmen, die der Vorsitzende des Betriebsrates des betreffenden Werkes in das Zechenhaus einberufen hatte. Trotzdem bezeichnet das Berufungsgericht das Eindringen des Angeklagten in den Grubenhof, über dem der Zugang zu dem Zechengebäude genommen werden mußte, als widerrechtlich und sein Verweilen in dem Zechengebäude als unbefugt. Es zieht diese Folgerung daraus, weil die Verwaltung der Schachtanlage bei der Ueberlassung des Zechengebäudes für die Betriebsversammlung erklärt hat, daß kein Werkfremder, insbesondere kein Gewerkschaftsvertreter an der Versammlung teilnehmen dürfe, und weil ein Pförtner des Werkes dem Angeklagten den Zutritt in den Hof verweigert hatte.

Gegen diese Rechtsauffassung des Berufungsgerichts erhebt das Reichsgericht das Bedenken, daß der Arbeitgeber, dem es nach § 36 des Betriebsrätegesetzes obliegt, den für die Betriebsversammlung erforderlichen Raum zur Verfügung zu stellen, die auf dem öffentlichen Recht beruhende Befugnis je eines Beauftragten der im § 47 des Betriebsrätegesetzes erwähnten wirtschaftlichen Vereinigungen zur Teilnahme an der Versammlung kraft seines Hausrechtes nur auszuschließen vermag, sofern bestimmte Tatsachen befürchten lassen, daß der Beauftragte einen störenden Einfluß auf den Frieden unter der Belegschaft ausüben oder die Rechtsordnung irgendwie verletzen werde. Für den vorliegenden Fall sind solche Befürchtungen nicht ersichtlich gemacht worden. Es ist deshalb unstatthaft, den Beauftragten der Gewerkschaft den Zutritt zur Betriebsversammlung, auch wenn diese in einem Gebäude des Unternehmers stattfindet, zu verbieten.

In seinen weiteren Ausführungen geht das Reichsgericht auf die Frage ein, ob nicht ein Irrtum vorliege, da der Gewerkschaftsvertreter geglaubt habe, an der Versammlung vermöge seiner aus dem öffentlichen Recht hergeleiteten Befugnis ungeachtet der entgegenstehenden Willenserklärung der Verwaltung des Unternehmens teilnehmen zu dürfen, daß ihm also das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seines Verhaltens gefehlt habe. Auch daraus würde sich ergeben, daß auf Grund des § 59 des Reichsstrafgesetzbuches Straffreiheit eintritt, da er der Ueberzeugung war, es stehe ihm auf Grund der Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes ohne weiteres das Recht, an Betriebsversammlungen teilzunehmen, zu. Das wäre also nicht notwendig gewesen, daß das Reichsgericht sich auch noch mit dieser Frage beschäftigt hätte; denn wie schon ganz klar aus den vorerwähnten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes ersichtlich ist, hat der Beauftragte der Gewerkschaft das Recht, an den Versammlungen der Belegschaft sowie an den Sitzungen der Betriebsvertretung teilzunehmen, auch wenn die Teilnahme gegen den Willen des Arbeitgebers erfolgt. Der im vorliegenden Fall angeklagte Gewerkschaftsvertreter mußte deshalb freigesprochen werden und ein Hausfriedensbruch, wie die Verwaltung des Unternehmens zur Anzeige brachte, konnte ihm nicht nachgewiesen werden.

Politische Wochenchau

Reichstageseinberufung abgelehnt — Aus dem Preussischen Landtag — Rund um die Reparationsfrage — Volksbegehren in Sachsen erfolgreich — Die Tätigkeit des Preisabbauforschers — Hitlers Luftflotte.

Die Mehrheit des Ältestenrates des Reichstages verwarf dem kommunistischen Antrag auf Einberufung des Reichstages ihre Zustimmung. Außer den Antragstellern, den Deutschnationalen, Nationalsozialisten und der Deutschen Volkspartei stimmte von den übrigen Parteien niemand für eine vorzeitige Einberufung. Damit erfolgte der Zusammentritt des Reichstages an dem Tage, der in der letzten Sitzungsperiode vom Reichstag bestimmt wurde, den 23. Februar 1932.

*

In der letzten Sitzungsperiode des Preussischen Landtages wurde der deutschnationale Mißtrauensantrag gegen Finanzminister Klepper mit 217 Stimmen der Regierungsparteien gegen 177 der Opposition abgelehnt. Weiter wurden die von der preussischen Regierung geplanten Verwaltungsreformen, wodurch man sich eine wesentliche Einsparung der Ausgaben des preussischen Staates erhofft, besprochen. Die geplanten Verwaltungsreformen sollen durch eine Notverordnung, die noch im Laufe dieser Woche erlassen wird, durchgeführt werden. Durch die Notverordnung werden mindestens 60 Amtsgerichte bis zum 30. September 1932 aufgehoben. Im Bereich der Finanzverwaltung werden die an einem Ort befindlichen Staatskassen zusammengelegt und die Zahl der Kreisassen vermindert. Die Kulturämter und Landes-kulturämter sollen bis spätestens 1. April 1933 aufgehoben werden. Weiter wird bestimmt, daß 9 pädagogische Akademien stillgelegt werden und die Dienstaltersgrenze für Lehrer auf 62 Jahre herabgesetzt wird. Alle übrigen Beamten können sich auf Antrag mit dem 60. Lebensjahr pensionieren lassen. Zur Förderung der Siedlungen werden 50 000 Hektar preussisches Domänenland unentgeltlich abgegeben. Die finanziellen Leistungen des Staates für landwirtschaftliche Siedlungen werden auf 7,7 Millionen Mark jährlich begrenzt. Trotz dieser Einsparungen wird der Fehlbetrag im preussischen Haushalt noch nicht ganz gedeckt werden können.

Die Baseler Verhandlungen über das Stillhalteabkommen sowie über die Verichte der privaten Verschuldung Deutschlands stehen vor dem Abschluß. Ihre Erledigung konnte noch nicht durchgeführt werden, da die französische Delegation noch eine Reihe Bedenken gegen den Stillhalteentwurf des Sonderausschusses vorbrachte. Ein Teilergebnis der Baseler Verhandlungen, wonach festgestellt wurde, daß es Deutschland unmöglich ist, in seinem Haushaltsetat die geschätzte Reparationsrate von 1300 Millionen Mark aufzunehmen, wurde von dem Ausschuß verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurde bekannt, daß das Repräsentantenhaus in Washington das Hoover-Memorandum über das Reparationsfeierjahr mit 317 gegen 100 Stimmen angenommen hat.

*

Das Volksbegehren der vereinigten Reaktion, das mit offizieller Unterstützung der Kommunistischen Partei in Sachsen durchgeführt wurde, war erfolgreich. Das Volksbegehren auf Auflösung des Sächsischen Landtages ergab insgesamt 733 588 Einzeichnungen. Dieses Ergebnis ist, trotzdem das Volksbegehren durchgegangen ist, nach dem nur 10 % der Wahlberechtigten sich einzuschreiben haben, für die daran beteiligten Parteien ein Reinfall. Die am Volksentscheid beteiligten Parteien brachten am 14. September 1930 bei der Reichstagswahl über 1½ Millionen Stimmen auf. Es ist sehr fraglich, ob der nun folgende Volksentscheid die Stimmen aufbringt, die notwendig sind, um tatsächlich dadurch die Auflösung des Landtages zu erzwingen. Beim Volksentscheid müssen insgesamt 1,8 Millionen Stimmen aufgebracht werden.

*

Der Reichskommissar für Preisüberwachung, der auf Grund der Vierten Notverordnung eingesetzt wurde, hat eine am 1. Januar 1932 in Kraft tretende Verordnung erlassen, die für das Bäcker-, Schlachter- und Friseur-gewerbe die deutlich sichtbare Anbringung von Preischildern und Preisverzeichnungen in den Läden vorschreibt. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können die Schließung von Betriebs- und Geschäftsräumen nach sich ziehen. Die Verhandlungen über Herabsetzung der Postgebühren haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Der Arbeitsauschuß der Reichspost will einen neuen Posttarif durchberaten, der ebenfalls Herabsetzung einzelner Gebühren mit sich bringen wird. Die Verhandlungen des Reichsparlamentarier Ausschusses über Herabsetzung der Rali-, Eisen- und Kohlenpreise haben vorerst bei ersterem zu dem Erfolg geführt, daß auf alle Sorten Rali vom 1. Januar an eine Senkung von 10 % eintritt. Der Brotpreis ist in einzelnen Gegenden gesenkt worden, so unter anderem in München um 4 % pro Kilogramm.

*

In dem letzten „Verordnungsblatt“ der Reichsleitung der NSDAP. verfügt Hitler zwecks Organisation eines Fliegerkorps, daß bis zum 20. Dezember „alle mit der Flugwaffe ausgebildeten Mitglieder der NSDAP“, die in der Lage und gewillt sind, sich für die Bildung eines nationalsozialistischen Fliegerkorps zur Verfügung zu stellen, listenmäßig erfasst werden sollen. Dazu wird noch bekannt, daß schon vor mehreren Wochen bei einem größeren Flugzeugwerk etwa 25 Flugzeuge von Anhängern der Nazi-Partei bestellt worden sind. Ebenfalls erfolgt die Abnahme der Flugzeuge in Anwesenheit be-

auftragter SA-Leute. Wenn auch in nationalsozialistischen Zeitungen die Bildung von Fliegerkorps bestritten wird, so steht doch einwandfrei fest, daß die Bestrebungen des Herrn Hitler dahin gehen, für sich oder wenigstens für seine Anhänger aus den Fliegertreibern Flugzeuge, die in direkten Parteidienst gestellt werden, anzuschaffen. Die amtlichen Stellen, besonders das Reichsinnenministerium, die eigentlich verpflichtet sind, sich mit der Zulassung solcher militärischer Flugstaffeln der NSDAP. zu befassen, haben sich leider bis zur Stunde noch nicht damit beschäftigt.

Briefkasten der Redaktion

Meerane-Krisen. Seit dem 6. Juni 1931 erhalten alle Erwerbslosen, die unter die „berufsübliche Arbeitslosigkeit“ fallen, die Unterstützungssätze der Krisenfürsorge. Die alten Rechte des Bezuges der Hauptunterstützung treten erst wieder am 28. März 1932 in Kraft. Der Unterstützungssatz für Dich und drei Zuschlagsempfänger beträgt in der Krisenfürsorge, Lohnklasse VII, 18,53 M.

P. R., Pirna. Wenn Du als alleiniger Erbe in Frage kommst, ist das Haus Dein Eigentum. Allerdings über-nimmst Du gleichzeitig mit der Erbschaft auch die hinterlassenen Schulden. Wenn die genannte Forderung in Höhe von 3000 M. zu Recht besteht, muß Du sie als Erbe übernehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kannst Du die Erbschaft binnen einer Frist von sechs Wochen ausschlagen. Dieses muß durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht, und zwar in öffentlich beglaubigter Form erfolgen.

P. R., Pirna. Leider können wir das Manuskript nicht veröffentlichen. Den darin enthaltenen Gedanken stimmen wir grundsätzlich zu, soweit Verkürzung der Arbeitszeit in Frage kommt.

D. N., Dresden X. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist Deine Braut auf jeden Fall verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag einzuhalten. Im Falle der Weigerung entstehen nur unnötige Gerichtskosten. Versuche, den Vertreter zu bewegen, an Stelle der Nähmaschine für denselben Betrag etwas anderes zu liefern.

Amorbach Art. Die Briefkastennotiz im „Zimmerer“ Nummer 50 ist nicht so auszulegen, wie Du es auffaßt. Nach § 129 ABGB. ist das Arbeitsamt in Fällen besonderer Härte, insbesondere, wenn zur Erfüllung der Wartzeit nur noch eine geringe Zahl von Beiträgen erforderlich ist, verpflichtet, auf Antrag die erforderlichen Beiträge zu leisten. Das gleiche gilt für die Angestellten- und knappschaftliche Pensionsversicherung.

Oberhausen W. F. Welche landwirtschaftlichen Betriebe „selbständige Uckerernahrung“ bieten, wird auf Grund der Länderbestimmungen festgesetzt. Für den Freistaat Baden tritt die Versicherungsfreiheit ein für solche, die mindestens einen landwirtschaftlichen Betrieb von 2 bis 5 Hektar aufweisen können. Für die einzelnen Landes-arbeitsamtsbezirke ist das nur als Richtlinie gedacht und wird die Befreiung nach den örtlichen Verhältnissen ausgesprochen. „Ländliches Gefinde“ ist in vollem Umfange versicherungsfrei, wenn es sich um krankensicherungspflichtige Personen handelt, die in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind. Dazu gehört die Gewährung freier Wohnung und Beköstigung.

Anzeigen

Sterbetafel

Augsburg. Am 11. Dezember starb unser Kamerad **Josef Maier** im Alter von 59 Jahren an Gehirnschlag.

Dresden. Am 27. November starb unser Kamerad **Paul Schäfer** im Alter von 32 Jahren an Lungenleiden.

Quisburg. Am 13. Dezember starb unser Kamerad **Hugo Greisner** im Alter von 35 Jahren infolge Magengeschwürs.

Eibing. Am 10. Dezember starb unser Kamerad **Jakob Kuhn** im Alter von 76 Jahren an Herzschwäche.

Kiel. Am 11. Dezember starb unser Kamerad **Wilhelm Bahr** im Alter von 57 Jahren an Nierenschwäche.

Langensalza. Am 11. Dezember starb unser Kamerad **Karl Möller** im Alter von 67 Jahren an Altersschwäche.

Neurode. Am 14. Dezember starb unser Kamerad **Paul Franz** im Alter von 29 Jahren.

Rosfen. Am 14. Dezember starb unser Kamerad **Heinrich Jähnichen** im Alter von 59 Jahren an Gehirnschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Braunschweig

Jahreshauptversammlungen mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes; 2. Vorschläge zur Vorstand- und Delegiertenwahl finden statt am

- 3. Januar, 10 Uhr, in Wolfenbüttel in der „Tanne“
- 3. Januar, 15 Uhr, in Wenden bei Röhre
- 6. Januar, 19 Uhr, in Braunschweig, „Sächsischer Hof“
- 10. Januar, 10 Uhr, in Wendhausen bei Alsenhau
- 17. Januar, 10 Uhr, in Wendezelle bei Hoppenworth.

Am 24. Januar, von 10 bis 11 Uhr, finden in allen Bezirken in denselben Lokalen die Wahlen statt.

Es ist dringend erwünscht, daß sich jeder Kamerad zu diesen Wahlen einfindet. [7 M] Der Vorstand.